

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 5,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 1. A.,
für Versammlungsanzeigen 40 A pro Zeile.

Die Akkordarbeit im Baugewerbe.

(Aus einem Vortrag von W. Wolgast, gehalten am 24. August in Hamburg.)

„Die deutsche Volkswirtschaft wird in Zukunft höhere Aufwendungen für die Entlohnung nur dann machen können, wenn gleichzeitig eine Steigerung der Arbeitsleistung erfolgt und zu diesem Zwecke auch die Tarif- und Lohnpolitik von allen produktionshemmenden Bestimmungen freigemacht wird.“

Diesen Satz hat unlängst die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände aufgestellt gegenüber der Rundgebung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die neue Feuerungswelle und die Eringung auskömmlicher Löhne betreffend. Er zielt auf eine Verlängerung der Arbeitszeit ab sowie auf die Einführung von Akkordarbeit. Die Stellung der Gewerkschaften zu diesem dreifachen Verlangen der Unternehmer auf schrankenlose Ausbeutung der Arbeiter und Steigerung des Unternehmerprofits ist von vornherein gegeben. Sie sind berufen, mit aller ihnen zu Gebote stehenden Kraft den Achtstundentag zu schützen und es ist ihre Pflicht, zu verhindern, daß jemals wieder ein ähnlicher Raubbau an der Arbeitskraft des Arbeiters getrieben wird wie vor dem Kriege.

Auch das baugewerbliche Unternehmertum hat in zahlreichen Fällen Forderungen unserer Kameraden auf höheren Lohn dahin beantwortet, daß sie nur nötig hätten, länger als 8 Stunden täglich und in Akkord zu arbeiten, um ihre Forderungen erfüllt zu sehen. Allein unsere Kameraden haben die Absicht der Unternehmer durchschaut; sie sind nicht auf den Leim gehüpft, sondern haben das an sie gestellte Ansinnen entschieden zurückgewiesen, weil sie davon überzeugt sind, daß sowohl eine Arbeitszeitverlängerung als auch das Akkordsystem lediglich dem Unternehmerinteresse dient.

Die beiden Grundformen aller Entlohnungssysteme sind der Zeitlohn und der Stücklohn (Akkordlohn). Bei dem Zeitlohn wird der Lohn bemessen nach der aufgewendeten Zeit, ohne Rücksicht auf die erzielte Arbeitsmenge. Bei dem Stücklohn hingegen wird der Lohn bemessen nach der erzielten Arbeitsmenge, ohne Rücksicht auf die verwendete Zeit. Neben diesen beiden Grundformen gibt es verschiedene Prämien-systeme. Grundprinzip des Prämien-systems ist gleichfalls, die Intensität der Arbeit zu steigern, vor allen Dingen, für den Unternehmer einen erhöhten Nutzeffekt herauszuwickeln. Wenn auch im Durchschnitt für den Arbeiter eine höhere Verdienstsiziffer damit verbunden ist, so haben auf der andern Seite die Ueberschreitungen in der Leistungsfähigkeit über normale Grenzen hinaus gesundheitschädliche Folgen, die durch den erhöhten Verdienst der Arbeiter nicht aufgewogen werden.

Bei der Stücklohn- oder Akkordarbeit tritt selten der Einzel-, häufiger der Gruppen- oder Kolonnenakkord auf. Für eine größere Arbeit, die vorher kalkuliert ist, wird eine Summe ausgelegt, wovon alle Arbeiter gemäß ihrer verbrauchten Stundenzahl ihren Anteil erhalten. Ist ein Kolonnenführer oder gar ein Akkordmeister vorhanden, so erhält dieser einen größeren Anteil; dafür ist er zugleich der Antreiber seiner Kollegen. Der Akkordmeister ist als Vorkarbeiter in der Regel ein Angestellter des Unternehmers und wie die übrigen Arbeiter von diesem abhängig. Der Zwischenmeister, eine Weiterbildung des Akkordmeisters, ist der Mittelsmann zwischen Unternehmer und Arbeiter; ihm ist die Arbeit zu einem bestimmten Preise übertragen, sein „Verdienst“ ist um so höher, je weniger er an Löhnen zahlt.

In industriellen Betrieben überwiegt das Stücklohn-system. Durch raffinierte Kalkulation, geheime Kontrollsysteme und methodische Untersuchungen über die Grenzen der höchsten Leistungsfähigkeit ist es für die Arbeiter immer schädlicher, für die Unternehmer immer vorteilhafter geworden. Und doch hat es immer weitere Ausbreitung erfahren. Daneben ist in industriellen Betrieben auch das Prämien-system stark vertreten; man kennt Qualitäts-, Quantitäts-, Materialersparnis- und selbst Lohnersparnisprämien. Derartige Entlohnungsmethoden haben wesentlich dazu beigetragen, daß die Stellung der Unternehmer in der Industrie, vor allem in der Schwerindustrie, zu einer übermächtigen geworden, der

gewerkschaftliche Einfluß hingegen gering geblieben ist. Bedeutenden Stücklohnarbeit und Prämien-system in moralischer wie in hygienischer Beziehung für die Arbeiterschaft ungeheure Nachteile, so bedeuten sie in ökonomischer Beziehung steigende Ausbeutung. Karl Kautsky schildert in „Karl Marx“ ökonomische Lehren die Wirkung der Stücklohnarbeit folgendermaßen:

„Das persönliche Interesse des Arbeiters treibt diesen unter dem Stücklohn dazu, so intensiv und so lange wie möglich zu arbeiten, um seinen Tage- oder Wochenlohn so viel als möglich zu steigern. Er sieht nicht, daß seine Ueberarbeit ihn nicht nur körperlich ruiniert — Akkordarbeit ist Mordarbeit, sagt das Sprichwort —, sondern auch den Preis seiner Arbeit zu senken treibt. Und wenn er das einsieht, so ist er doch nicht imstande, sich dem Zwangsgehebe der Konkurrenz mit seinen Mitarbeitern zu entziehen. Diese Konkurrenz der Arbeiter gegen einander und der Schein der Freiheit und Selbstständigkeit, den die Stückarbeit erweckt . . . erschwert sehr die Organisation und das einmütige Vorgehen der Arbeiter. Und noch andere Nachteile für den Arbeiter führt das Stücklohn-system mit sich. So erlaubt es zum Beispiel das Dazwischentreten von Schmarotzerelementen zwischen den Arbeiter und den Kapitalisten, Mittelpersonen, die davon leben, daß sie von dem Arbeitslohn, den der Kapitalist zahlt, ein erkleckliches Stück für sich abzweigen. Das Stücklohn-system macht es aber auch möglich, daß der Kapitalist dort, wo die Arbeit von Arbeitergruppen betrieben wird, nur mit den Führern der Gruppen Kontrakte . . . abschließt und es diesen überläßt, ihre Unterarbeiter nach eigenem Ermessen zu bezahlen. Die Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital verwickelt sich hier mittels der Ausbeutung des Arbeiters durch den Arbeiter.“

Alle in vorstehendem Zitat aufgezeigten Wirkungen haften ohne jede Einschränkung auch der Akkordarbeit im Baugewerbe an. „Kein Gewerbe — so sagte Bömelburg einmal — eignet sich für die Akkordarbeit so wenig wie das Baugewerbe; denn da ist Akkordarbeit Kolonnenarbeit, bei der jede Solidarität in die Brüche gehen muß.“ Im Baugewerbe ist die Akkordarbeit nicht gleichmäßig verbreitet, auch nicht in allen baugewerblichen Berufen gleich stark vertreten, in einigen Berufen, so im Zimmererberuf, ist sie so gut wie gar nicht vorhanden. In der gelegentlich der großen Aussperrung im Baugewerbe 1910 von den Arbeiterverbänden herausgegebenen Denkschrift, in der auch die Akkordarbeit behandelt ist, weil auch damals die Unternehmer auf Einführung und weiteste Verbreitung der Akkordarbeit hinzuwirken versuchten, wird ausgeführt, daß in den Spezialberufen der Fliesenleger, Zementierer, Kanalmaurer, Küber, Kalkputzer und anderer fast nur in Akkord gearbeitet werde, weil in diesen Berufen nicht jene Gefahren und Nachteile vorhanden seien, wie bei der gleichen Arbeitsmethode in den wichtigsten Zweigen des Baugewerbes, der Maurer- und Zimmerarbeit.

„Im Zimmergewerbe — so heißt es in der Denkschrift — ist die Akkordarbeit nur ganz minimal verbreitet. Nach einer vom Zentralverband der Maurer Deutschlands 1905 aufgenommenen Statistik arbeiteten von 223 803 Maurern 13 086 in Akkord, davon nur 3889 oder 1,57 % bei Maurerarbeit, die übrigen waren in den Spezialberufen beschäftigt. Die Gesamtzahl der in Akkord tätigen Maurer, soweit sie von der Statistik erfasst wurden, betrug 6,18 %. Im Zimmergewerbe ist sie noch viel weniger anzutreffen. In der Hauptsache beschränkt sich die Akkordarbeit im Baugewerbe auf die Großstädte, am häufigsten tritt sie auf in Hamburg und in Berlin, dort, wo das leichtbewegliche Spekulantentum stark vertreten ist . . . In der Natur der Akkordarbeit liegt begründet, in möglichst kurzer Zeit viel zu leisten, da die Höhe des Verdienstes davon bestimmt wird. Da liegt die Gefahr sehr nahe, daß auf die Ausfühung der Arbeit nicht jene Sorgfalt verwandt wird, die die Solidität und Haltbarkeit erfordern. Die Pflücherei bei der Akkordarbeit im Baugewerbe ist eine notorische Tatsache, an der kein Abstreiten etwas ändert . . . Die Akkordarbeit treibt zum Betrug . . . Damit verbunden ist eine Erhöhung der Gefahr für Leben und Gesundheit der in Akkord tätigen Arbeiter. Die meisten Einflüsse ereignen sich an Akkordbauten und ebenso werden die Unfallverhütungsvorschriften an solchen am wenigsten beobachtet. Diese Klage wird in den Berichten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften immer wieder erhoben. So heißt es in dem Jahresbericht der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft von 1907, nachdem die Rüstigkeit der Arbeiter im Anbringen von Rückenlehnen an den Gräften getadelt worden ist:

„Hauptsächlich aber fehlten diese Schutzvorrichtungen bei Akkordbauten, bei denen die Arbeiter selbst die Zeit zu dieser

Anbringung hergeben müssen.“ Nach einem Hinweis auf die Häufigkeit der Unfälle wird betont: „Sie entstehen vielmehr durch das hastige und flüchtige Treiben, das teilweise die Akkordarbeit bedingt, so daß die Arbeiter häufig die einfachsten Schutzmaßnahmen unbeachtet lassen.“ Die Hannoverische Baugewerks-Berufsgenossenschaft führt ebenfalls Klage über das Verhalten der Akkordarbeiter gegenüber den Unfallverhütungsvorschriften: „Hauptsächlich trifft das bei Akkordarbeitern zu, die gar zu gern an Zeit, die auf Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften verwendet werden muß, sparen möchten.“ Die Bayerische Berufsgenossenschaft konstatiert: „Ebenso wurde vereinzelt darüber Klage geführt, daß Versicherte den Anordnungen insbesondere dann mit Widerwillen begeben, wenn sie eine Arbeit in Akkord übernommen haben.“

Wo die Schäden der Akkordarbeit so klar wie hier zutage treten, dürfte über die Stellungnahme der baugewerblichen Arbeiterverbände eigentlich kaum ein Zweifel bestehen, zumal der im Baugewerbe übliche Kolonnenakkord den Egoismus des einzelnen wie der Kolonne sehr stark fördert, jedes Gemeinschaftsgefühl erlöset. Angesichts dessen sprach sich auch der vorjährige Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes für die Beseitigung der Akkordarbeit aus; falls jedoch diese bei dem damals bevorstehenden Tarifabschluß noch nicht erreicht werden könne, dürfe nur dort in Akkord gearbeitet werden, wo ein Akkordtarif bestiehe. Kein Verein, kein Lohngebiet aber dürfe gezwungen werden, einen Akkordtarif abzuschließen. In welchem Umfange zurzeit von Berufsgruppen oder Branchen des Bauarbeiterverbandes in Akkord gearbeitet wird, läßt sich nicht feststellen; beseitigt ist jedoch die Akkordarbeit keineswegs.

Im Zimmergewerbe ist, wie bereits bemerkt, Akkordarbeit nur selten aufgetreten; solange es eine moderne deutsche Zimmererbewegung gibt, hat sie die Akkordarbeit als die grausamste Methode der Arbeiterausbeutung heftig und mit Erfolg bekämpft. Trotzdem waren in zahlreichen Tarifen Bestimmungen über Akkordarbeit enthalten. Im Jahre 1907 zum Beispiel, dem letzten Jahre der örtlichen Tarife, enthielten 99 Tarife derartige Bestimmungen, 308 Tarife nicht. 41 von diesen 99 Tarifen verboten die Akkordarbeit; in 20 Tarifen wurde bestimmt, daß zur Leistung von Akkordarbeit kein Zimmerer gezwungen werden solle; 9 Tarife schrieben vor, daß Akkordarbeit möglichst vermieden werden solle; 15 Tarife erklärten Akkordarbeit für zulässig; 12 Tarife besagten, daß nur nach Vereinbarung oder im Einverständnis beider Parteien in Akkord gearbeitet werden dürfe; 2 Tarife überließen die Akkordarbeit der freien Vereinbarung. Demnach war in 70 von den erwähnten 99 Tarifen, die Vorschriften über Akkordarbeit enthielten, diese so gut wie ausgeschlossen; nur in 29 Tarifen, denen 12 437 Zimmerer unterstanden, war sie von einiger Bedeutung. Diese Feststellungen bestätigen vollauf, daß im Zimmergewerbe Akkordarbeit höchst selten war.

Das baugewerbliche Unternehmertum ist stets nachdrücklich bestrbt gewesen, der Akkordarbeit mögliche Ausbreitung zu verschaffen; es benutzte dazu auch die im Jahre 1908 beginnende Zentralisierung des Tarifvertrages. In den Tarifverträgen von 1908 kam folgende Bestimmung hinein: „Akkordarbeit ist zulässig; die Akkordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung.“ Die Unternehmer erklärten jedoch dazu, daß sie die Aufnahme dieser Bestimmung nicht gefordert hätten, um Akkordarbeit in erweitertem Maße einzuführen. Im Jahre 1909 hatte der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Erhebungen über das Vorkommen von Akkordarbeit veranstaltet und festgestellt, daß im Bereiche von 178 Ortsverbänden Akkord bei Zimmerarbeiten nicht vorkomme und im Bereich von 57 Ortsverbänden nur in ganz seltenen Fällen. Nach der Aussperrung 1910 erhielt der Akkordparagraf folgende Fassung: „Akkordarbeit ist zulässig. Ob in Akkord gearbeitet wird, hängt in jedem einzelnen Falle lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab. Die örtlichen Organisationen vereinbaren innerhalb 6 Wochen nach Abschluß des Haupttarifvertrages einen Akkordtarif für einfache Arbeiten. Der Akkordüberschuß ist unter die am Akkord Beteiligten nach Verhältnis der im Akkord geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen.“ Ausdrücklich wurde in der

von den Unparteiischen dazu gegebenen Begründung ausgeführt, es müsse mit Grund angenommen werden, daß es nicht in der Absicht der Arbeitgeber gelegen habe, nummehr Affordarbeit einzuführen."

Im Tarifvertrag für 1913 wurde der Affordparagraf erweitert insofern, als hinzugefügt wurde, daß im Falle des Nichtzustandekommens eines Affordtarifes die zweite örtliche Instanz ihn endgültig festzusetzen habe. Er erhielt aber noch folgenden Schlußsatz: „Wo Affordarbeit nicht in Frage kommt, fällt dieser Paragraph fort.“ Auf Grund dieses Satzes hätte in den allermeisten Fällen der Affordparagraf aus dem Tarifvertrag verschwinden können, wenn ihm größere Beachtung beigelegt worden wäre. Das ist leider nicht geschehen, wohl deshalb nicht, weil angenommen wurde, daß auch im gegenteiligen Falle alles beim Alten bleibe.

Wiederholt hat auch das Haupttarifamt für das Baugewerbe sich mit Anträgen aus dem Affordparagrafen beschäftigten müssen. Während es sich zunächst (Oktober 1913) der Auffassung der Arbeiter näherte und darauf verwies, daß bei Vertragsabschluß nicht die Absicht bestand, die Affordarbeit über die ihr bisher gezogenen Grenzen auszuweihen, korrigierte es sich im Dezember 1913 zugunsten des Unternehmerstandpunktes, indem es aus der abgeänderten Fassung des Affordparagrafen eine Abweichung von dem bisherigen Vertrage feststellte und sie als ein Kompromiß bezeichnete zwischen der Forderung des Arbeitgeberbundes, die Affordarbeit ohne jede Einschränkung zuzulassen und der Forderung der Arbeiterverbände, jegliche Ausdehnung von Affordarbeit zu verhindern. Die später ergangenen Entscheidungen des Haupttarifamtes in Fällen, wo es sich um Differenzen aus dem Affordparagrafen handelte, sind mitunter recht unverständlich gewesen. Besonders erwähnenswert ist eine im Juli 1914, kurz vor Ausbruch des Krieges, ergangene Entscheidung, die unsere Zahlstelle Neustettin betraf. Dort waren unsere Kameraden infolge ihrer Weigerung, in Afford zu arbeiten, von den Unternehmern ausgesperrt worden. Das örtliche Tarifamt trat auf die Seite der Unternehmer und das Haupttarifamt wies die hiergegen eingelegte Beschwerde unseres Verbandes zurück mit der Begründung, daß eine Verletzung des Reichstarifvertrages nicht vorliege. Gegen diese höchst sonderbare Entscheidung ist von den Arbeitervertretern des Haupttarifamtes sofort einmütig Protest eingelegt worden. Auch diese immerhin recht merkwürdige Haltung des Haupttarifamtes hat eine Ausbreitung der Affordarbeit im Zimmergewerbe nicht zur Folge gehabt; ein Beweis, wie stark in unserem Zentralverband die Gegnerschaft gegen die Affordarbeit ist.

Während der Kriegsjahre hat der Affordparagraf im Reichstarifvertrag eine Änderung nicht erfahren. Bei der Neuregelung des Tarifvertrages im Jahre 1919 ist der Affordparagraf aus dem eigentlichen Tarifinhalt verschwunden, an seine Stelle ist eine „Protokollarische Erklärung“ getreten. Auch in dem zurzeit geltenden Reichstarifvertrag ist, was die Affordarbeit anbelangt, eine „Protokollarische Erklärung“ enthalten, die wie folgt lautet: „Affordarbeit ist zulässig, wenn die dafür in Betracht kommenden Fachgruppen der Ortsvereine dazu ihre Zustimmung geben. Ueber Affordarbeit ist von Fall zu Fall ein schriftlicher Affordtarif abzuschließen. Der Affordüberschuß ist vom Arbeitgeber unter alle am Afford beteiligten Personen im Verhältnis zur geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen.“

Auch aus dieser Erklärung erhellt zweifelsfrei, daß unsere Kameraden jedes Zwanges zur Affordarbeit entbunden sind, und daß es durchaus im freien Ermessen der Organisationen liegt, ob sie Affordarbeit zulassen wollen oder nicht. Wir Zimmerer haben nicht den geringsten Anlaß, unsere bisherige Stellung zur Affordarbeit zu ändern. Gerade das Bestreben der Unternehmer in neuerer Zeit muß uns veranlassen, noch schärfer als bisher unsern ablehnenden Standpunkt gegenüber der Affordarbeit zu betonen, weil wir dem beabsichtigten Raubbau an unserer Arbeitskraft den allerstärksten Widerstand entgegenzusetzen haben.

Unsere Aufgabe als Gewerkschaft ist es, die soziale Klassenlage der Arbeiter zu bessern, ihre Widerstandskraft zu heben und alles zu verhindern, was irgendwie das gesundheitliche und geistige Wohl der Arbeiter ungünstig beeinflussen könnte. Das tut aber die Affordarbeit in sehr starkem Maße und deshalb kämpft auch unser Zentralverband nachdrücklichst gegen sie. Afford ist Mord!

Bekämpft die Reaktion, helfst dem russischen Volk!

Der Internationale Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam) versendet folgenden Aufruf, der zugleich als Antwort auf verschiedene Anfeindungen gelten kann: Die Gefahr besteht, daß die Hilfe für das hungernde russische und georgische Volk in den von der Mähernte betroffenen Gebieten von den Feinden der russischen Revolution in Rußland selbst wie in Westeuropa zu Mächenschaften benutzt wird, um die Sowjetregierung zu stürzen. Der Sturz der Sowjetregierung wäre nur das Signal zum Entscheidungskampf der Gegenrevolution. In den

Ländern Westeuropas, auch in den Ländern der Besiegten, in den Ländern der Revolution, gewinnt die Reaktion mit jedem Tag an Boden.

In Deutschland war die Ermordung Erzbergers die feige Antwort der deutschen Bourgeoisie auf die durchgreifende Gesetzgebung, mit der dieser Minister ihre selbstsüchtige Vaterlandsliebe auf die Steuerprobe stellte. Sie war der Erfolg der skrupellosen Gehe jener deutschen Chauvinisten, die an dem Frieden von Versailles nur auszufehen haben, daß nicht sie ihn diktiert haben, sondern ihre Gesinnungsgenossen in den Ländern der Entente. Freilich fühlte sich in den Gebieten der Sieger die besitzende Klasse, die chauvinistischen Schichten, auch so bedroht wie in Deutschland, so würde auch dort der Mord an Arbeiterführern und bürgerlichen Vorkämpfern der Demokratie zum politischen System: Die Arbeiter haben die Ermordung von Zaurès nicht vergessen.

Die chauvinistische Bourgeoisie aller Länder verfügt über gewaltige Mittel. Wo sie nicht selbst regiert, bereitet sie sich ihren Weg zur Macht in geheimen Organisationen. Aber die offene und verdeckte Gewalt ist nicht ihre einzige Waffe. Sie hat noch andere nicht minder gefährliche Möglichkeiten, Einfluß zu gewinnen. Im Namen der „freien“ Wissenschaft und der „unparteiischen“ Gerechtigkeit sucht sie die Jugend für ihre Vorurteile einzufangen. Die Mehrzahl der Professoren an den Universitäten erziehen die Studenten im Geist der Reaktion: Alle Vorrechte der Macht und Bildung den Besitzenden! Alle wirtschaftlichen Vorteile für die Ausbeuter im eigenen Land! Hier: Mache an Frankreich! Dort: Nieber mit Deutschland! Diese Gesinnungen, gut gemischt mit chauvinistischen und idealistischen Phrasen, werden den Studenten eingetrichtert. Die Reaktionen haben die Gerichte zu ihrer Verfügung; selbst wenn die Richter guten Willen hätten, können sie nicht los von ihren Massenurteilen gegen die Arbeiterklasse, die Gewerkschaften und die Sozialisten jeder Richtung. Das Recht der Bourgeoisie ist Willkür gegenüber dem Proletariat. Das weiß die Bourgeoisie und verteidigt ihr „Recht“ mit allen Mitteln. Das Proletariat muß diese Klassenjustiz in geschlossener Front unerbittlich bekämpfen.

Diese Reaktion, die in Deutschland, zumal in Bayern, sich täglich dreister gebärdet und in Spanien, Rumänien, Ungarn und Jugoslabien die Arbeiterschaft blutig verewaltigt, würde rasch triumphieren, wenn es den offenen und heimlichen Feinden der russischen Revolution gelänge, die russische Regierung zu stürzen und eine konterrevolutionäre Regierung unter dem Schutz des westeuropäischen Kapitals und der mit ihm verbundenen bürgerlichen Regierungen an ihre Stelle zu setzen.

Die Gewerkschaften dürfen nicht dulden, daß diese Mächenschaften Erfolg haben. Schon einmal hat der Internationale Gewerkschaftsbund im vergangenen Jahre der Reaktion die zum Schlag erhobenen Waffe aus der Hand geschlagen. Zu Hunderttausenden sterben die Kinder in Rußland. Millionen erwartet das gleiche Schicksal, wenn nicht rasch, ohne verdeckte Absichten, geholfen wird. Der nach Rußland entsandte Vertreter des Roten Kreuzes, Nanzen, bestätigt die Nachrichten von den furchtbaren Zuständen in den Hungergebieten. Soll diese unbeschreibliche Not zu gegenrevolutionären Intrigen mißbraucht werden? An alle mitfühlenden Menschen in Europa wenden sich die Führer des russischen Volkes. Aber niemanden geht die Not in Rußland mehr an, niemand wird bereitwilliger geben als die Arbeiter, ohne Unterschied der politischen Richtung. Die Einheit des Proletariats erweist sich als eine lebendige Kraft, sobald eine Katastrophe wie die Hungersnot die proletarische Solidarität wachruft, sobald Blutaten wie die Morde in Deutschland die Gefahr der Reaktion und den Wahnsinn des Bruderkampfes grell beleuchten.

Die Hilfsaktion für Rußland muß zu einer machtvollen Kundgebung des ganzen Proletariats werden — eine Warnung an seine Feinde.

Mit selbstloserem Opferinn als je müssen die Arbeiter die Sammlung der Gewerkschaften unterstützen, mit denen der Internationale Gewerkschaftsbund den bedrängten Genossen in Rußland und Georgien Hilfe bringen will.

Kameraden! Bewährt eure proletarische Treue! Bekämpft die Reaktion! Helft dem russischen Volk!

Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1919 und der Bericht des Reichsversicherungsamtes für 1920.

Bei der Wahrnehmung des Arbeiterschutzes ist die Information über das amtliche Zahlenmaterial von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die bekannte Redensart: „Mit Zahlen kann man alles beweisen“, kann nur da zutreffen, wo der Versuch gemacht wird, durch Zahlenpielererei oder durch falsche Anwendung zu täuschen. Die hier alljährlich bekanntgegebenen Unfallzahlen zeigen die größere oder geringere Gesundheitsgefährlichkeit der einzelnen Gewerbe. Sie sind Tatsachenmaterial. Aber auch darüber hinaus gewähren uns diese Zahlen einen Blick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge durch die Angaben über „Vollarbeiter“, „Betriebe“ und durch die der „Tatsächlich verdienten Löhne“. Zahlen muß man nüchtern betrachten und dabei Temperamentiswallowungen zurückdrängen. Für Betriebsräte, Baubelegierte, für Arbeiter- und Baukontrolleure wird derartige Material immer dazu beitragen können, ihre Kenntnisse für die praktischen Aufgaben zu erweitern.

Das Jahr 1919 war das erste Friedensjahr nach dem Völkermorden und der Revolution. Die Demobilisierung ging vor sich. Der Absatzmarkt der Kriegsbetriebe war zusammengebrochen und die Produktion dafür mußte ein-

gestellt werden. Das Wirtschaftsleben suchte sich von der Kriegskorruption freizumachen, um wieder eine geordnete Grundlage zu finden. Die ganze wirtschaftliche Denkwiese und die Kriegsbetriebe mußten zur Friedensarbeit umgestellt werden. Bei allen Nachwirkungen der revolutionären Unruhen vollzog sich die technische Umstellung der Industrie zur Weltbedarfsproduktion im verarmten Deutschland in schnellem Tempo. Trotz aller inneren Kämpfe, trotz Ernährungsnot und Arbeitslosigkeit zeigte doch die Periode 1919 und 1920 den langsamen, aber auch sicheren Aufstieg unserer Volkswirtschaft. Wie zu diesen Betrachtungen die gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Unterlage bieten, ergibt sich aus den folgenden Zahlen:

	Vollarbeiter	Betriebe	Tatsächlich verbiente Löhne und Gehälter
1913.....	9 476 233	828 335	11 516 973 458 M.
1918.....	6 943 688	770 376	15 800 659 499 "
1919.....	7 436 462	801 706	27 460 817 088 "

Bei dem Vergleich der verdienten Löhne usw. vom Jahre 1919 zu 1913 bedarf es wohl keines Hinweises, daß dabei für 1919 die Geldbewertung, die wucherische Lebensbedarfsverwertung und der Verlust von Reichsgebiet mitspricht. Zugleich kann darauf hingewiesen werden, daß eine wahre Bevölkerungspolitik die Regierungskreise veranlassen muß, für den Preisabbau der Lebensmittel und für die Beseitigung der Wohnungsnot Sorge zu tragen. Dadurch wird eine Verminderung der Arbeitslosigkeit herbeigeführt. Unterlassungen jedoch werden dazu beitragen, die Unterernährung der Bevölkerung weiter zu fördern. Zu allem kommt der Mangel eines ausreichenden gewerblichen Gesundheitsschutzes für die Arbeiter. Zu diesen Maßnahmen haben die Berufsgenossenschaften durch die Reichsversicherungsordnung beträchtliche Aufgaben zugewiesen erhalten, die sie pflichtgemäß erfüllen sollen. Unter dem Titel „Beteiligung der Arbeiter an der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung“ schrieb hierüber in der „Sozialen Praxis“, Nr. 25, 1919, Dr. Kaufmann, der Präsident des Reichsversicherungsamtes: „Seele“ der Unfallversicherung ist treffend die Unfallverhütung genannt worden. Ihre planmäßige Ausgestaltung hat auch dem Reichsversicherungsamt von jeher am Herzen gelegen. . . . Weiber sollte auch die Unfallverhütung die beherrschenden Wirkungen eines mehrjährigen Völkerrings an sich verspüren. Vieles, was der Krieg zerstörte, muß wieder aufgebaut werden usw.“ Das glauben wir auch. Der Menschenverlust im Kriege ist enorm. Abgesehen von den Totenopfern in der Heimat durch die Hungerblockade, sind nach den Verlustlisten 1 746 151 Tote zu beklagen. Dazu kommen die großen Zahlen der Vermissten und 4 263 937 Vermundete, von denen ebenfalls heute ein Teil bereits zu den Toten zu rechnen ist. Weitere Opfer an Menschenleben kann jedenfalls das Vaterland nicht ertragen. Wie große Ursache gegeben ist, das „Seele“ der Unfallverhütung zur Tat umzusetzen, das ergibt sich aus der folgenden Aufstellung. Nach amtlicher Feststellung betragen bei der gesamten Unfallversicherung die Zahlen der

	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Davon tödlich Verletzte
1913.....	789 378	139 633	10 269
1918.....	657 277	107 275	11 092
1919.....	575 474	103 824	10 189
1920.....	592 046	107 962	?

Die Zahlen für 1920 sind das Ergebnis einer vorläufigen Feststellung. Die Beteiligung der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit den Zweiganstalten, wozu auch die Baugewerks-Berufsgenossenschaften gehören, an diesen Unfällen betrug:

	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Tödlich Verletzte
1913.....	583 723 (61,20)	75 853 (7,95)	6676 (0,70)
1918.....	491 685 (70,47)	63 458 (9,10)	7786 (1,12)
1919.....	409 695 (55,00)	59 625 (8,02)	6647 (0,89)

Einen nicht unbeträchtlichen Anteil an den Unfällen haben auch die Betriebe der Ausführungsbehörden (Marine-, Heeres-, Post- und Telegraphenverwaltung, die Eisenbahnverwaltung sowie staatliche Bau-, Land- und forstwirtschaftliche Verwaltung usw.). Bei diesen Behörden waren 1919 1 258 276 Vollarbeiter beschäftigt. Hierzu kommen folgende Zahlen in Betracht:

	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Tödlich Verletzte
1913.....	66 163 (77,43)	5529 (6,47)	745 (0,87)
1918.....	89 040 (70,52)	7706 (6,10)	1249 (0,99)
1919.....	72 128 (57,32)	3366 (5,85)	1217 (0,97)

Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist das Zahlenmaterial nach „Vollarbeitern“ (300 Arbeitstage oder Schichten im Jahr) nicht aufgeführt. Daher können hier nur die absoluten Zahlen wiedergegeben werden:

	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Tödlich Verletzte
1913.....	139 487	58 261	2872
1918.....	76 552	36 111	2077
1919.....	91 987	36 448	2246

Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen das Verhältnis zu je 1000 Vollarbeitern. Ueber die Zunahme oder die Abnahme der Unfälle geben die Zahlen für das Jahr 1919 kein zuverlässiges Bild. In der Produktion müssen sich erst wieder normale Verhältnisse durchsetzen. Soweit das Baugewerbe in Betracht kommt, ist durch die beigegebenen Tabellen I, II und III eine beschränkte Uebersicht zu gewinnen. Die Zahlen der Unfälle im Baugewerbe werden zurzeit von denen in einigen anderen Gewerben ganz beträchtlich überholt. Hierzu einige Beispiele: Auf 1000-Vollarbeiter kamen

	Entschädigte Unfälle	Davon tödlich Verletzte
Bei der Seeschifffahrt.....	11,80	6,15
„ „ Bergbauindustrie.....	14,52	2,56
„ „ Mollereiindustrie.....	12,51	1,46
„ „ Papiermachereindustrie.....	11,48	1,24
„ „ Stenbruchsindustrie.....	9,90	1,44
Im Fuhrwerksgewerbe.....	12,90	1,48

Die entschädigten Unfälle sind die der Schwerverletzten. Bei der Unfallversicherung insgesamt betrug 1919 die

Summe der Entschädigungsbeträge (Renten usw.) 209 169 829 M und 1920 nach vorläufiger Feststellung 308 682 081 M. Von den Entschädigungsbeträgen für 1919 entfallen 187 576 096 M auf die Berufsgenossenschaften. Dazu kommen noch die Kosten der Heilverfahren. Außer den riesigen Ausgaben der Krankenkassen erforderten 1919 die Heilverfahren bei den Berufsgenossenschaften 15 743 959 M. Für das gleiche Jahr sind als Ausgaben 319 941 288 M und als Einnahme 345 944 658 M angegeben. Von den Ausgaben werden 295 626 073 M von den Berufsgenossenschaften getragen. Hierbei ist zu bemerken, daß die Ausführungsbehörden über „Einnahme“ keine Angaben machen. Die Verwaltungskosten betragen insgesamt 45 698 353 M, wovon 43 859 027 M auf die Berufsgenossenschaften entfallen. Bei den Berufsgenossenschaften sind unter diesen Ausgaben 4 178 353 M für die Ueberwachung der Betriebe angegeben. Der letztere Ausgabeposten steht in gar keinem Verhältnis zu den sonstigen Ausgaben und am allerwenigsten zu der großen Summe der Entschädigungsbeträge.

Hier zeigt sich die volkswirtschaftlich schädliche Seite bei der Finanzwirtschaft der Berufsgenossenschaften. Es

liegt doch sehr nahe, daß durch eine korrekte Organisation des technischen Aufsichtsdienstes und der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften in den Betrieben die Verwaltungskosten, und ganz besonders die Summe der Entschädigungsbeträge, nicht unbeträchtlich heruntergedrückt werden können. Wenn die Berufsgenossenschaften, und hier wieder die der gefährlichsten Gewerbe und Industrien, die Zahl ihrer technischen Aufsichtsbeamten verdoppeln oder verdreifachen und dementsprechend die Ausgaben für die Ueberwachung erhöhen, so muß die Zahl der Unfälle sinken. Von Interesse ist eine Darstellung des Reichsversicherungsamtes, wie sie in den letztvergangenen Jahren und so auch in dem Bericht für 1920 gegeben wurde. Es heißt darin: „Die 62 gewerblichen Berufsgenossenschaften, bei denen Aufsichtsbeamte angestellt sind, haben nach § 883 Absatz 3 der Reichsversicherungsordnung Jahresberichte erstattet. Sie weisen 52 885 1/2 Prüfungstage nach. Es entfallen 38 191 1/2 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 7753 1/2 auf Lohnbuchprüfungen und 6938 1/2 auf die Beaufsichtigung der Rentempfehlung sowie auf andere Dienstgeschäfte. Bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft sind insgesamt in den als Ueberwachungsbedürftig nachgewiesenen Betrieben — das sind

69 368 Betriebe und 5296 Eigenbetriebe, zusammen 74 664 Betriebe — 126 446 Beschäftigten ausgeführt worden. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften sind von 574 526 vorhandenen Betrieben 82 007 besichtigt worden.“ Durch diese Gegenüberstellung will das Reichsversicherungsamt die Baugewerks-Berufsgenossenschaft als vorbildlich gegen die übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften ausspielen. Jedoch die Sache hat einen Haken; denn für die Industriebetriebe kommt noch die staatliche Gewerbeaufsicht in Betracht, die für das Baugewerbe nur ganz gering ins Gewicht fällt. Daher muß die Unfallverhütung als „Seele“ der Berufsgenossenschaften bei denen des Baugewerbes ganz andere Regungen zur praktischen Geltung bringen als bei denen der Industrie; denn die Bauten sind keine ständigen Betriebe. Dadurch wird für die Wahrnehmung des Menschenschutzes beim Baubetrieb mit seinen wechselnden Einrichtungen schon an und für sich eine wirksamere Aufsichtstätigkeit erforderlich, wobei die bis jetzt geübte auf keinen Fall genügt. Wenn, wie hier nachgewiesen, die ständigen Betriebe der Industrie und die sonstigen gewerblichen Werkstätten einen den Anforderungen entsprechenden Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften entbehren müssen, dann trägt vor allem das Reichsversicherungsamt

Tabelle I. **Bollarbeiter, Betriebe und Unfälle bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit den Zweiganstalten im Jahre 1919.**

Reihennummer	Baugewerks-Berufsgenossenschaften, Ausführungsbehörden der Gemeindeverbände usw.	Zahl der				Zahl der Verletzten, für die Unfallanzeigen erstattet wurden			Zahl der Verletzten, für die im Laufe des Rechnungsjahres zum ersten Male Entschädigungen gezahlt worden sind			Folgen der Verletzungen			Auf 1000 Bollarbeiter kamen		
		Bollarbeiter	Betriebe	technischen Aufsichtsbeamten		Insgesamt	Auf 1000 Bollarbeiter		Insgesamt	Auf 1000 Bollarbeiter		Tob	Dauernde Erwerbsunfähigkeit		Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	1919	1918
				Insgesamt	Davon gleichzeitig Rechnungsbeamte		1919	1918		1919	1918		völlige	teilweise			
1	Hamburgische	41 506	12 801	9	9	1 580	38,07	40,91	241	5,81	6,94	23	4	57	157	0,55	1,06
2	Nordöstliche	102 351	20 384	21	21	4 680	45,72	64,90	658	6,43	10,78	78	7	214	359	0,76	1,67
3	Schlesisch-Polensche	52 332	8 900	7	7	2 080	39,75	57,64	389	7,43	12,37	55	—	81	253	1,05	1,45
4	Hannoversche	48 861	15 239	8	8	1 576	32,25	44,70	301	6,16	10,05	32	1	69	199	0,65	1,17
5	Magdeburgische	29 544	6 088	3	3	1 448	49,01	61,91	219	7,41	8,83	28	—	32	159	0,95	1,07
6	Sächsische	62 140	9 028	11	11	2 587	41,63	59,93	492	7,92	13,12	61	—	139	292	0,98	1,68
7	Thüringische	21 123	4 374	3	3	783	37,07	55,23	133	6,30	13,44	14	—	92	27	0,66	1,36
8	Hessen-Nassauische	40 014	13 246	12	11	1 491	37,26	49,12	243	6,07	7,26	24	—	72	147	0,60	1,10
9	Rheinisch-Westfälische	108 908	29 679	12	11	3 959	36,39	50,48	762	7,00	10,68	98	—	124	540	0,90	1,61
10	Württembergische	20 357	6 365	3	3	869	42,62	50,37	190	9,33	14,16	21	2	107	60	1,03	1,43
11	Bayerische	57 782	15 189	15	15	2 940	50,88	87,49	401	6,94	12,45	38	1	116	246	0,66	1,24
12	Südwestliche	14 302	7 682	9	9	794	55,52	53,77	102	7,13	9,12	6	1	35	60	0,42	1,63
13	Tiefbau-Berufsgenossenschaft	166 933	23 056	11	10	12 531	75,07	72,22	1542	9,24	11,90	197	12	505	828	1,18	1,62
Zusammen...		766 153	172 031	124	121	37 318	48,70	60,88	5673	7,40	10,99	675	28	1643	3327	0,88	1,48
Staatliche Bauverwaltungen		39 699	—	?	—	1 341	33,78	41,19	162	4,08	10,19	23	2	24	113	0,58	0,79
Ausführungsbehörden der Gemeindeverbände und Gemeinden		80 147	—	?	—	2 963	36,97	29,35	374	4,67	4,82	30	12	141	191	0,37	0,48
Insgesamt...		885 999	—	—	—	41 672	—	—	6209	—	—	728	42	1808	3631	—	—
Im Jahre 1918...		574 853	—	—	—	32 735	—	—	5939	—	—	780	38	1734	3387	—	—

Tabelle II. **Kosten für die Unfallverhütung, Verwaltungskosten, Löhne, Entschädigungsbeträge, Kosten für das Heilverfahren und Sterbegeld bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit den Zweiganstalten im Jahre 1919.**

Reihennummer	Baugewerks-Berufsgenossenschaften, Ausführungsbehörden der Gemeindeverbände usw.	Kosten für die Unfallverhütung						Allgemeine Verwaltungskosten	Tatsächlich verbiente Löhne	Summe der Entschädigungsbeträge	Kosten für das Heilverfahren			Sterbegeld				
		Für den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften		Für die Ueberwachung der Betriebe		Auf 1000 Bollarbeiter kamen Kosten für die Ueberwachung					Personen	Betrag	Personen	Betrag	Personen	Betrag		
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ											
1	Hamburgische	612	50	114 905	89	2768	41	441 815	26	163 190 779	1 032 244	23	271	36 331	71	25	3 505	81
2	Nordöstliche	4976	98	218 794	51	2137	69	1 498 269	37	417 903 249	3 089 898	38	809	126 377	13	90	11 602	61
3	Schlesisch-Polensche	—	—	42 677	02	815	50	374 764	45	167 811 459	1 063 547	40	390	65 711	53	60	6 205	84
4	Hannoversche	1682	37	113 955	34	2332	24	571 371	54	170 316 586	1 204 115	—	346	55 713	44	34	3 984	78
5	Magdeburgische	1873	60	36 282	17	1228	07	239 145	78	109 039 077	708 785	25	239	31 789	95	32	3 878	75
6	Sächsische	—	—	110 665	—	1780	90	607 369	21	245 509 601	1 556 321	53	551	86 275	16	69	8 958	01
7	Thüringische	28	30	31 881	86	1509	34	130 900	18	63 305 830	435 822	07	138	17 272	87	15	1 897	65
8	Hessen-Nassauische	892	15	134 951	42	3372	61	370 620	76	118 765 676	919 951	42	274	44 616	50	27	3 061	70
9	Rheinisch-Westfälische	2673	42	132 657	55	1218	07	893 492	75	408 992 172	2 922 477	38	922	170 334	21	115	14 572	76
10	Württembergische	70	—	35 555	62	1746	60	219 121	10	66 265 203	549 620	33	188	16 319	13	20	2 595	03
11	Bayerische	60	—	150 151	73	2598	59	998 135	09	192 314 185	1 844 631	37	570	75 848	23	38	4 661	59
12	Südwestliche	—	—	80 380	70	5620	24	196 805	20	72 201 018	535 954	34	163	22 531	57	6	609	06
13	Tiefbau-Berufsgenossenschaft	149	05	213 311	18	1277	83	1 675 875	14	598 480 023	4 645 356	35	1970	408 280	72	216	27 625	62
Zusammen...		13 018	37	1 416 169	99	—	—	8 222 685	83	2 794 093 858	20 508 725	25	6831	1 160 432	15	747	93 479	21
Staatliche Bauverwaltungen		—	—	—	—	—	—	867	43	?	603 321	64	167	25 334	96	29	3 742	79
Ausführungsbehörden der Gemeindeverbände und der Gemeinden		65	—	—	—	—	—	40 745	81	?	701 312	44	200	29 750	82	27	3 414	26
Insgesamt...		13 083	37	—	—	—	—	8 264 299	07	—	21 813 359	33	7193	1 215 517	93	803	100 636	26

Tabelle III. **Entschädigte Unfälle bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit den Zweiganstalten im Jahre 1919. Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten.**

Reihennummer	Baugewerks-Berufsgenossenschaften	Motoren, Transmissions- und Arbeitsmaschinen	Hebemaschinen (Fahrgestelle, Aufzüge, Flachszüge, Winden, Kräne usw.)	Dampfessel, Dampf-ochapparate, Dampfleitungen (Explosionen usw.)	Explosionsstoffe (Explosionen von Pulver, Dynamit usw.)	Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe (glühendes Metall, Gase, Dämpfe usw.)	Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umsinken von Gegenständen	Fall von Leitern, Treppen, aus Luten usw., in Vertiefungen, auf ebener Erde	Auf- und Abladen von Hand, Heben und Tragen usw.	Fuhwert (Ueberfahren, Absturz von Wagen und Karren aller Art usw.)	Eisenbahnbetriebe (Ueberfahren usw.)	Schiffahrt und Verkehr zu Wasser (Fall über Bord usw.)	Tiere (Stoß, Schlag, Viß usw.) ein-schließlich aller Unfälle beim Reiten	Handwerkszeug und einfache Geräte (Hämmer, Meißel, Keile, Haken, Spaten usw.)	Elektrischer Strom	Ab-springende Splitter und Sonstiges	Insgesamt
1	Hamburgische	31	7	1	1	4	73	43	19	14	10	3	—	6	1	28	241
2	Nordöstliche	89	12	—	4	31	107	194	99	32	27	1	4	22	7	29	658
3	Schlesisch-Polensche	65	7	1	—	6	64	98	46	8	9	—	2	9	2	72	389
4	Hannoversche	50	6	3	1	4	65	69	39	10	13	—	2	12	2	25	301
5	Magdeburgische	21	1	—	—	6	43	107	7	5	6	—	1	15	1	5	219
6	Sächsische	53	2	—	—	22	121	108	71	16	15	—	3	1	6	74	492
7	Thüringische	36	—	—	—	2	23	34	12	5	—	—	3	6	1	11	133
8	Hessen-Nassauische	45	6	—	2	4	17	99	30	6	6	—	1	7	—	20	243
9	Rhein.-Westfälische	48	10	5	8	17	194	219	18	15	43	—	—	43	9	133	762
10	Württembergische	27	2	—	8	2	35	55	22	8	1	—	—	7	2	20	190
11	Bayerische	70	8	—	5	10	92	83	59	20	17	—	—	12	1	22	401
12	Südwestliche	9	4	—	3	1	24	19	15	—	2	—	—	2	2	19	102
13	Tiefbau-Berufsgen.	40	53	10	30	12	298	223	195	85	372	12	9	83	6	114	1542
Zusammen...		584	118	20	62	121	1156	1351	632	224	521	17	30	225	40	572	5673
Im Jahre 1918...		562	146	15	81	125	1056	1284	663	216	618	14	29	179	22	429	5439

selbst die Schuld. Nach § 875 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung ... sind die Genossenschaften auf Verlangen des Reichsversicherungsamtes verpflichtet, technische Aufsichtsbeamte in der erforderlichen Zahl anzustellen.

Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten betrug im Jahre 1918 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 386 (296) und bei den landwirtschaftlichen 63 (10), insgesamt 449. Für 1919 sind insgesamt 430 angegeben, wovon 365 (271) auf die gewerblichen und 65 (10) auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entfallen.

Im Berichtsjahre 1920 wurden folgende neue Unfallverhütungsvorschriften gewerblicher Berufsgenossenschaften vom Reichsversicherungsamt genehmigt: Die der Süddeutschen, Schiffsch-Thüringischen, Nordöstlichen, Schleifischen und Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, der Südwestdeutschen Eisen-Berufsgenossenschaft, Hütten- und Walzwerk-Berufsgenossenschaft, Maschinenbau- und Kleinindustriellen und der Detailhandels-Berufsgenossenschaft.

Die Leistungen aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung beliefen sich im Jahre 1919 auf 537 638 705 M. Nach der Statistik der Heilbehandlung sind in diesem Jahre 163 846 Versicherte mit einem Kostenaufwande von 47 903 913 M behandelt worden. In den Vordergrund tritt hierbei die Bekämpfung der Tuberkulose. Ein Heilerfolg wurde erzielt bei sicher nachgewiesener Lungen- oder Kehlkopf-tuberkulose in 85 vom Hundert, bei Verdacht der Lungentuberkulose in 92 vom Hundert, bei Lupus- (Hauttuberkulose) in 87 vom Hundert, bei Knochen- oder Gelenktuberkulose in 64 vom Hundert und bei den andern Krankheiten in 91 vom Hundert der behandelten Fälle.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gewerkschaften.

Gau 4 (Pommern).

Bericht über die Lohnbewegungen für die Zeit vom 1. Januar bis 6. August 1921.

I. Vorpommern mit 17 Zahlstellen. Am 17. Dezember 1920 wurden in gemeinsamer Verhandlung der Arbeitgeber und Arbeiter auf Grund des Reichstarifvertrages § 5 Absatz 4 mit Geltung vom 1. Januar 1921 folgende Löhne vereinbart: Stralsund 5 M., Greifswald 4,95, Wolgast 4,45, Demmin 4,45, Barth 4,55, Rügen 4,15, Jarmen 4,40, Treptow 4,35, Loitz 4,35, Grimmen-Tribsees 4,35, Nichtenberg-Franzburg 4,35 M. Weitere Verhandlungen fanden am 11., 19. und 25. Mai statt.

einbart, daß die Arbeit in Stralsund und Tribsees am 30. Juni wieder aufgenommen werde. Am 4. August nutzten neue Verhandlungen beantragt werden; sie fanden am 17. August statt. Nach stundenlangen Verhandlungen machten die Arbeitgeber 2 Vorschläge: 1. Es werden geboten 50 % für Brot und 25 % für allgemeine Teuerung. Nachprüfung am 2. September durch das Bezirkslohnamt. Stichtag für Lohn- und Teuerungsverhältnisse am 31. Mai. Gültigkeit des Lohnsatzes bis 1. November 1921. 2. Es werden 20 % Zuschlag nach den heutigen Löhnen geboten, ohne Nachprüfung des Bezirkslohnamtes bei sofortiger Annahme; Gültigkeit bis 1. November 1921. Die Arbeiter hatten 30 % Lohnerhöhung gefordert.

II. Hinterpommern mit 40 Zahlstellen. Die letzte Lohnerhöhung in Hinterpommern fand am 13. November 1920 statt; es wurden folgende Lohnsätze festgesetzt: I. Lohngruppe 4,90, II. Lohngruppe 4,50, III. Lohngruppe 4,25, IV. Lohngruppe 4 M. Am 10. Januar 1921 fand eine Lohnverhandlung statt; eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Beschlossen wurde, das Bezirkslohnamt entscheiden zu lassen. Es entschied, daß in allen Orten Hinterpommerns 10 % zu den bestehenden Stundenlöhnen gezahlt werden sollten. Die Arbeiter nahmen das Angebot an, die Arbeitgeber lehnten es ab. Am 21. März wurden erneut Forderungen gestellt und die Beschleunigung der Ferienfrage verlangt. Das Bezirkslohnamt lehnte jede Lohnerhöhung ab, weil keine wesentliche Verringerung in den Kosten für den Lebensunterhalt eingetreten sei.

III. Groß-Stettin nebst Bezirken Altdamm, Pödejud, Pölitz, Hagen, Hammer. Die letzte Lohnerhöhung für Groß-Stettin trat durch örtliche Verhandlung am 11. Dezember 1920 ein; der Stundenlohn erhöhte sich von 5,75 auf 6,25 M. Das war die letzte Einzelverhandlung für Groß-Stettin. 1920 wollten die Arbeitgeber nicht gemeinsam für Groß-Stettin und Hinterpommern verhandeln, jetzt drängen sie darauf, wohl aus besonderen Gründen.

Im Lohngebiet Groß-Stettin war bisher über die Freizone von 3 km hinaus Auslösung und Fahrgeld gezahlt worden. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes Stettin weigerte sich plötzlich, zu zahlen und verbot es auch den andern Arbeitgebern. Die Arbeiter lehnten bei den betroffenen Firmen die Weiterarbeit ab, auch wurden von den Bauarbeitern Sperren verhängt. Eine Sitzung am 4. Juli kam nicht zustande, weil die Arbeiter verlangten, erst müsse der alte Zustand hergestellt und Auslösung und Fahrgeld nachgezahlt, dann könne verhandelt werden. (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4. Juli.) Am 6. Juli erhielten wir ein Schreiben, daß, wenn wir bei den gesperrten Firmen bis 7. Juli die Arbeit nicht aufgenommen hätten, der Arbeitgeberbund Groß-Stettin sämtliche Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter ausperren würde. Am 8. Juli erfolgte die Aussperrung über Groß-Stettin. Von 610 Mitgliedern wurden 300 ausgesperrt. Infolge der frivolen Aussperrung wurden, da seit 11. Dezember 1920 keine Lohnerhöhung für Groß-Stettin stattgefunden hatte, neue Lohnforderungen gestellt. Am 21. Juli teilte uns der Arbeitgeberverband mit, daß die Aussperrung am 23. Juli aufgehoben und das Fahrgeld über die Freizone hinaus bezahlt werde. Die Arbeiterverbände lehnten es ab, unter den gegebenen Umständen ohne Lohnerhöhung die Arbeit aufzunehmen, weil keine Veranlassung zur Aussperrung vorlag. Am 25. Juli erhielten wir von einem Beschluß des Arbeitgeberverbandes Kenntnis, daß sie sich zur Verhandlung über Lohnerhöhung und Zulagen stellen würden, wenn wir die Arbeit bis 28. Juli aufgenommen hätten. Dies Verlangen wurde abgelehnt, weil über die Höhe der Lohnzulage keine Angaben gemacht waren. Von dritter Seite sind schließlich die Parteien zusammengeführt worden. Am 5. August tagte ein Schlichtungsgericht, das ein Provisorium festlegte bis zur endgültigen Entscheidung am 2. September 1921. Danach sollten bis 2. September gezahlt werden: Groß-Stettin 7,30 M (1,05 M mehr), I. Lohngruppe 6,10 M (70 % mehr), II. Lohngruppe 5,70 M (70 % mehr), III. Lohngruppe 5,40 M (70 % mehr), IV. Lohngruppe 5,10 M (70 % mehr), zahlbar vom 6. August an. Auch hier ist aus einer Aussperrung eine Lohnerhöhung entstanden. Die Arbeit wurde am 6. August wieder aufgenommen.

IV. Für die Zahlstellen in der Neumark, Arnswalde und Strasburg i. d. Uckermark wurden in Berlin in Bezirksverhandlungen und vor dem Bezirkslohnamt die Löhne festgesetzt. Der Lohn stieg vom 31. August an in Arnswalde von 4,30 auf 5,80 M, in Strasburg von 4,60 auf 5,80 M. Örtliche Verhandlungen fanden noch statt in Lippehne. Ergebnis: Lohnerhöhung von 3,50 M im Januar auf 5,50 M im August. Außerdem wurden die Löhne in Marienwalde, Bernsee, Woldenberg, Neuwedel und Neetz durch den Schlichtungsausschuß in Woldenberg am 21. Juli 1921 festgelegt auf 5 M. Einzelne Arbeitgeber in genannten Orten lehnten sich aber nicht daran; hier mußte durch Selbsthilfe nachgeholfen werden. Mitgeteilt ist, daß in Neuwedel durch Verhandlung 5 M gezahlt wird. Andere Zahlstellen haben noch keine Angaben gemacht.

V. Im Kreise Schlochau, Zahlstelle Hammerstein, sind die Arbeitgeber nicht im Arbeitgeberbund; auch hier mußte der Schlichtungsausschuß in Schlochau den Reichstarifvertrag einführen und die Löhne festsetzen, da durch Verhandlungen nichts zu erreichen war. Der erste Vertrag wurde am 2. Oktober 1920 mit einem Stundenlohn von 4 M festgelegt, der zweite am 2. April 1921 mit einem Stundenlohn von 5,30 M, die dritte Entscheidung des Schlichtungsausschusses lautete auf 5,50 M. Diesen Lohn zu zahlen lehnten die Arbeitgeber ab. Zurzeit wird in Hammerstein gestreikt.

Stettin, im September 1921.

Carl Michaelis, Gauleiter.

Gau 6 (Ostfachsen, Niederlausitz, Niederschlesien).

Nach den für alle Zahlstellen stattgefundenen örtlichen oder bezirklichen Verhandlungen im Monat August gestalteten sich die Löhne wie folgt:

Zahlstelle beziehungsweise Lohngebiet	Lohn im August	Werkzeuggeld im August	Lohn im September	Werkzeuggeld im September
Baugen, 1. Lohnbezirk	6,45	3,- p. W.	7,55	3,60 p. W.
" 2.	6,10	3,-	7,20	3,60
Bunzlau	5,10	-05 " St.	6,10	-05 " St.
Bureau-Kauscha (Sagan)	5,30	-07 " "	6,30	-07 " "
" (Görlitz II)	6,20	-05 " "	7,20	-05 " "
Coitbus	5,80	-05 " "	7,10	-10 " "
Dresden I und Pirna I	7,10	3,- " W.	8,20	3,60 " W.
" Ib (Meißen)	7,-	3,- " "	8,10	3,60 " "
" II (Radberg)	6,75	3,- " "	7,85	3,60 " "
" II (Dippoldisw.)	6,75	3,- " "	7,85	3,60 " "
" III (Sebnitz)	6,45	3,- " "	7,55	3,60 " "
" IV (Vommasch)	6,10	3,- " "	7,20	3,60 " "
Esserwerda	6,25	-10 " St.	7,25	-10 " St.
Forst (Wörten)	5,80	-05 " "	7,10	-10 " "
" (Wörten)	5,-	-05 " "	5,-	-05 " "
Freiberg, 1. Lohnbezirk	6,45	3,- " W.	7,55	3,60 " W.
" 2.	6,10	3,- " "	7,20	3,60 " "
Friedeberg a. Queis	4,95	-05 " St.	5,95	-05 " St.
Görlitz, 1. Lohnbezirk	6,40	-05 " "	7,40	-05 " "
" 2.	6,20	-05 " "	7,20	-05 " "
Großenhain	6,10	3,- " W.	7,20	3,60 " W.
Hayna	5,10	-05 " St.	6,10	-05 " St.
Hannau	6,10	3,- " W.	7,20	3,60 " W.
Kirchhain	5,50	-05 " St.	6,30	-10 " St.
Lahn	4,95	-05 " "	5,95	-05 " "
Längensöls	4,95	-05 " "	5,95	-05 " "
Lauban	5,10	-05 " "	6,10	-05 " "
Liebenwerda	5,-	-05 " "	5,70	-05 " "
" (Faltenberg)	4,60	-05 " "	5,50	-05 " "
Löwenberg	4,95	-05 " "	5,95	-05 " "
Löbau, 1. Lohnbezirk	6,45	3,- " W.	7,55	3,60 " W.
" 2.	6,10	3,- " "	7,20	3,60 " "
Marklissa	4,95	-05 " St.	5,95	-05 " St.
Müdenberg	6,25	-10 " "	7,25	-10 " "
Mühlberg	5,20	-05 " "	5,90	-05 " "
Muskau	6,-	-08 " "	7,-	-08 " "
Neugersdorf	6,45	3,- " W.	7,55	3,60 " W.
Riesky, Ort	6,25	-05 " St.	7,25	-05 " St.
" Land	6,20	-05 " "	7,20	-05 " "
Rossen	6,10	3,- " W.	7,20	3,60 " W.
Oberneukirch	6,10	3,- " "	7,20	3,60 " "
Peitz	5,25	-05 " St.	5,25	-05 " St.
Penzig	6,25	-05 " "	7,40	-05 " "
Pfla	6,45	3,- " W.	7,55	3,60 " W.
Sagan	5,30	-07 " St.	6,30	-07 " St.
Seidenberg	4,95	-05 " "	5,95	-05 " "
Senftenberg	6,25	-10 " "	7,25	-10 " "
" (Finsterwalde)	5,80	-10 " "	6,70	-10 " "
" (Hoyerswerda)	6,25	-10 " "	7,25	-10 " "
" (Ortrand)	5,-	-05 " "	5,50	-05 " "
Schland	6,10	3,- " W.	7,20	3,60 " W.
Sommerfeld und Gassen	5,-	-05 " St.	5,85	-10 " St.
Sorau	5,-	-05 " "	6,30	-10 " "
Sprenberg	6,-	-10 " "	7,10	-10 " "
" (Döbern)	6,-	-10 " "	7,10	-10 " "
Sprottau	5,10	-05 " "	6,10	-05 " "
Triebel	5,80	-05 " "	7,10	-10 " "
Weißwasser	6,-	-08 " "	7,-	-08 " "
Zittau, 1. Lohnbezirk	6,45	3,- " W.	7,55	3,60 " W.
" 2.	6,10	3,- " "	7,20	3,60 " "

In den Orten Peitz, Sommerfeld, Gassen und Triebel sowie Mühlberg und Liebenwerda sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Reinhard Köhler, Dresden.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Alt-Landsberg, Bad Bramstedt, Dölig, Eilenburg, Eydtkühnen, Fürstentwalde, Gollnow, Gumbinnen, Hammerstein, Jkehoe, Kitzingen, Landshut i. Bayern, Lychen, Marienburg, München, Münsterberg-Heinrichau, Nagold, Nürtingen, Oppeln, Passau, Pilsfallen, Sommerfeld, Stallupönen, Strausberg, Werneuchen und Zeulgnroda.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Augsburg, Bad Aibling, Bad Reichenhall, Berchtes-

gaben, Burghausen, Deggendorf, Erding, Freising, Halberstadt, Jügelstadt, Kaufbeuren, Landsberg a. Lech, Laufen, Lindau, Mühldorf, Neumarkt an der Rott, Rosenheim, Traunstein und Wasserburg.

Geperret sind in Arnswalde die Geschäfte von Blunk und Scheel, in Bad Berka (Zahlstelle Weimar) das Geschäft von Gebrüder Linke.

Zur Aussperrung in Südbayern. In Nr. 38 des „Zimmerer“ berichteten wir, daß das Landeseinigungsamt am 6. September einen Schiedsspruch gefällt habe, der von unsern Zahlstellen wie auch von den Bauarbeitern abgelehnt worden sei. Der Schiedsspruch sah für Zimmerer eine Lohnerhöhung von 1 M. die Stunde vor.

„Betrifft Beilegung der Differenzen im südbayerischen Baugewerbe.“

Unter Anerkennung der Vorliebensbedingungen und des Schiedspruches vom 7. September wird die Ziffer 1 des Schiedspruches dahingehend abgeändert, daß mit Beginn der Arbeitsaufnahme die Arbeiter unter 18 Jahren eine Zulage von 1,20 M., die Arbeiter über 18 Jahre eine Zulage von 1,40 M. und die Facharbeiter eine Zulage von 1,50 M. pro Stunde erhalten.

Zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung wird den Parteien eine Frist bis Donnerstag, den 15., beziehungsweise Freitag, den 16. September, früh 9 Uhr, zu Händen der Zweigstelle München des Landeseinigungsamtes eingeräumt.

Sämtliche Zahlstellen in Südbayern haben zu diesem neuen Vorschlage Stellung genommen und bis auf die Zahlstelle München ihm zugestimmt. In München fand am 15. September eine Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle statt. Der Vorsitzende berichtete über die letzte Verhandlung und legte dar, daß dieser neue Vorschlag nicht abgelehnt werden dürfe.

Vor einer neuen Aussperrung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet? Neue Verhandlungen über eine Lohnerhöhung haben die baugewerblichen Arbeiter bei dem Westdeutschen Arbeitgeberbund beantragt. Dieser lehnte den Antrag ab, weil er sich, angeblich auf Grund früherer Abmachungen, erst nach dem 18. September zu Verhandlungen verpflichtet hält.

Wie wir kurz vor Schluß der Redaktion erfahren, haben am 15. September unter Vorsitz des Reichskommissars in Dortmund Verhandlungen stattgefunden. Sie endeten mit der Fällung eines Schiedspruches. Danach erhöht sich der Stundenlohn vom 18. September an für Maurer, Zimmerer und Einschaler um 1,40 auf 9,20 M., für Bauhilfsarbeiter um 1,10 auf 8,60 M. und für Tiefbauarbeiter um 80 % auf 8 M.

Die Ferienfrage vor dem Tarifamt in Dresden.

In seiner Sitzung am 13. September hat das Tarifamt für die Kreishauptmannschaft Dresden entschieden, daß der Schiedsspruch des Haupttarifamtes vom 5. August dieses Jahres zu Recht bestche und demzufolge auch für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden rechtswirksam sei.

Die Ferienfrage vor dem Tarifamt in Efernförde. Zu einer Sitzung des Tarifamtes für das Vertragsgebiet Efernförde waren nur der Vorsitzende und die Arbeitervertreter erschienen. Die Unternehmer hatten mitteilen lassen, daß sie nicht erscheinen würden, da sie die Zuständigkeit des Tarifamtes in der Ferienfrage nicht anerkennen vermöchten.

Sodann wurde in die Verhandlungen eingetreten und die Ferienpläne für das Tarifgebiet Efernförde-Vorby durchgesprochen. Alle vorgelegten Ferienpläne wurden mit einer nur unwesentlichen Einschränkung genehmigt. Die Entschlieung über den durch die Arbeitervertreter mitgeteilten Einwand der Unternehmer, daß die Lehrlinge kein Recht auf Ferien haben, wurde vom Tarifamt festgestellt, daß das Haupttarifamt in seiner Entscheidung vom 5. August unter 1 Absatz 1 das Recht auf Ferien jedem zugeprochen habe.

Die Ferienfrage vor dem Tarifamt in Frankfurt a. M.

Das Tarifamt in Frankfurt a. M. hatte sich in seiner Sitzung am 3. September mit der Regelung der Ferienfrage zu befassen. Nach längerer Verhandlung verkündete der Vorsitzende folgenden Schiedsspruch:

Für den Geltungsbereich des Lohn- und Arbeitstarifs für das Baugewerbe vom 21. Juli 1920 sind Ferien zu gewähren nach Maßgabe der Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Hochbaugewerbe (Tg.-Nr. 103) und des Haupttarifamtes für das Tiefbaugewerbe (Tg.-Nr. 130), beide vom 5. August 1921, betreffend die vorläufige Regelung der Ferienfrage für das durch den Reichstarifvertrag vom 18. Mai betroffene Baugewerbe, beziehungsweise betreffend vorläufige Regelung der Ferienfrage, und zwar für das Jahr 1921, im Tiefbau.

Aus der Begründung verdient folgendes hervorgehoben zu werden: „Es war zunächst die Frage zu prüfen, ob für den vorliegenden Streitfall das Tarifamt als solches zuständig ist. Diese Frage muß bejaht werden. Es steht zwar im § 8 des Bezirkstarifvertrages vom 20. Juli 1920 bezüglich der Behandlung von Streitigkeiten, daß zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitstarif die im § 8 gekennzeichneten Tarifinstanzen eingesetzt werden. An sich ist die Ferienfrage bis jetzt in den Tarifen nicht geregelt. Sie ist aber außerhalb des Tarifvertrages festgelegt worden durch die in der Entscheidungsformel gekennzeichneten Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Hochbau- und das Tiefbaugewerbe. Diese Entscheidungen, die innerhalb der Zuständigkeit des Haupttarifamtes, wie sie durch den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe festgelegt ist, gefällt worden sind, sind für die nachgeordneten Schlichtungsinstanzen maßgebend.“

Die Begründung geht sodann kurz auf die von den Arbeitgeberern bestrittene Rechtsgültigkeit der Entscheidung sowie die schwebende Feststellungslage ein und weist auf die Schwierigkeiten hin, die mit einer solchen Lage verknüpft sind, ferner darauf, daß eine endgültige Entscheidung mutmaßlich erst nach Jahren zu erwarten sei. „Das bedeutet — so heißt es weiter — daß in absehbarer Zeit mit einer Regelung der Ferienfrage nicht gerechnet werden kann und daß, wenn überhaupt die Ferien für 1921 noch für die Arbeiterchaft zur Durchführung gelangen sollen, eine Entscheidung des angerufenen Tarifamtes erfolgen muß.“

Hochbaugewerbe und über die 3. Sitzung des Haupttarifamtes für das Tiefbaugewerbe niedergelegt. Für die Nichtigkeit dieser Protokolle, die übrigens auch nicht in Zweifel gezogen worden ist, bürgen die Unterschriften der beiden Herren, die diese Protokolle beglaubigt haben. Steht danach fest, daß die gekennzeichneten Entscheidungen des Haupttarifamtes sowohl für das Hochbaugewerbe wie auch für das Tiefbaugewerbe am 5. August 1921 verkündet worden sind, so sind diese Entscheidungen, solange sie nicht aufgehoben worden sind, für die nachstehenden Tarifinstanzen maßgebend und müssen von ihnen beachtet werden.

Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband wird von dieser Entscheidung nicht besonders erbaunt sein. Sein Widerstand gegen die Ferien ist damit aber noch nicht gebrochen.

Streik in Bad Bramstedt.

Das Bezirkslohnamt für Schleswig-Holstein hat keinen Schiedsspruch gefällt, sondern nur die Leuerung festgestellt. Der Mangel einer Entscheidung macht sich auch in Bramstedt bemerkbar. Dort lehnen die Unternehmer jedes Entgegenkommen ab. Der Stundenlohn ist 5,70 M.; gefordert wird eine Lohnerhöhung von 1,05 M., die erforderlich ist, um mit der Nachbarstadt Neumünster wieder auf gleiche Lohnhöhe zu kommen.

Streik in Fürstenwalde.

Durch Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes ist der Stundenlohn um 80 % zu erhöhen. Die Unternehmer in Fürstenwalde wollen aber etwas abhandeln und vor allen Dingen die 10 % für Werkzeug nicht mehr bezahlen. Unsere Kameraden haben sich auf diesen Handel nicht eingelassen und, da die Unternehmer bei ihrem Standpunkte verblieben, am 8. September die Arbeit eingestellt.

Streik in Marienburg.

Unsere Kameraden in Marienburg stehen seit dem 2. September im Streik. Die Unternehmer lehnten Verhandlungen ab. Von den Streikenden sind die meisten anderweitig in Arbeit. 23 Mann stehen noch im Streik.

Streik in Sommerfeld.

Die bezirklichen Verhandlungen haben für Sommerfeld eine Lohnerhöhung von 80 % die Stunde gebracht. Nun haben unsere Kameraden seit der letzten bezirklichen Lohnfestsetzung bereits eine Lohnerhöhung von 80 % erreicht, die ihnen angerechnet werden soll. Diese Auslegung lehnen sie ab und verlangen 50 % mehr; damit würde auch eine Gleichstellung im Lohn mit den Nachbarorten erfolgen. Da die Unternehmer sich aber nicht darauf einlassen, ist die Arbeit eingestellt worden.

Streik in Straußberg.

Unsere Kameraden in Straußberg fordern 1,50 M. Lohnzulage. In einer Verhandlung am 7. September machten die Unternehmer keinerlei Angebot. Am 9. September wurde der Streik erklärt.

ArbeitsEinstellung in Andernach.

Für Andernach ist durch bezirkliche Vereinbarung ein Stundenlohn von 8,50 M. festgesetzt. Die Unternehmer weigerten sich aber, zu zahlen. Am 20. August stellten unsere Kameraden die Arbeit ein, und erst am 25. August konnten sie sie wieder aufnehmen; so lange Zeit hatten die Unternehmer gebracht, um festzustellen, wie die bezirkliche Entscheidung lautet.

Streik in Bries.

Durch Entscheidung des Bezirkslohnamtes für Schlesien ist der Stundenlohn um 1 M. zu erhöhen. Die Unternehmer, die nicht organisiert sind, weigern sich, zu zahlen. Da gütliches Zureden seitens unserer Kameraden nichts half, wurde die Arbeit eingestellt. Der Streik hat nur einen Tag gedauert; dann war der Widerstand der Unternehmer gebrochen.

Der Streik in Ewinemünde ist beendet.

Unsere Kameraden haben ihre Forderung, eine Zulage von 1,25 M. die Stunde, durchgesetzt. Der Stundenlohn ist von 5,50 auf 6,75 M. gestiegen. Am 13. September wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Platzstreik in Dölnitz i. Pom.

Bei dem Unternehmer Pettan in Dölnitz haben die Säger und Hilfsarbeiter die Arbeit eingestellt, weil ihnen der Lohn, den sie auf Grund des Schiedspruches zu beanspruchen haben, verweigert wird.

Beigelegte Lohnunterschiede in Düsseldorf.

In Nr. 37 des „Zimmerer“ berichteten wir, daß unsere bei der Reichs-rücklieferungstelle arbeitenden Kameraden die Arbeit eingestellt hatten, weil sie den Tariflohn nicht erhielten. Es haben nunmehr Verhandlungen stattgefunden mit dem Erfolg, daß unsern Kameraden der Stundenlohn von 9,20 M. gesichert wurde.

Neue Lohnvereinbarung in Magow (Grenzmark).

Auf Verlangen der Unternehmer sollte der Schlichtungsausschuß die diesmalige Regelung der Löhne übernehmen. Dieser entschied auf eine Erhöhung von 1,10 M. pro Stunde. Dies Ergebnis wollten unsere Kameraden, da es ihnen zu gering war, ablehnen, was den Unternehmern zugetragen worden war. Noch vor der hierzu anberaumten Versammlung kam der Vertreter der Unternehmer und bot 1,40 M. Zulage und zwar vom 27. August an. Diesen Angebot haben unsere Kameraden zugestimmt. Der Stundenlohn beträgt nun 6,80 M. Die Werkzeugzulage von 10 % bleibt unverändert.

Bezirkliche Verhandlung für die Provinz Schleswig-Holstein.

Am 13. September fanden in Kiel bezirkliche Verhandlungen für die Provinz Schleswig-Holstein statt. Die Unternehmer waren in recht großer Zahl erschienen, besonders das flache Land war stark vertreten. Diese Herren können sich der neuen Zeit noch nicht recht anpassen, sie erschweren sehr die Verhandlungen. Es wurde eine Verhandlungskommission gebildet aus je 9 Vertretern der Unternehmer und Arbeiter, die versuchen sollte, eine Einigung herbeizuführen. Die Forderung war 1,50 M., das Angebot 40 %. Nachdem die Parteien mehrmals Rücksprache mit ihren Auftraggebern genommen hatten, kam in später Abendstunden folgendes Angebot zustande: Der Lohn erhöht sich für die ganze Provinz vom 18. September an bis 18. Oktober um 70 % pro Stunde. Das Geschirrgeld wird für Maurer von 3 auf 5 % und für Zimmerer von 5 auf 10 % erhöht; wo

diese Sätze bereits bestanden, bleiben sie unverändert, um für die ganze Provinz einen einheitlichen Satz zu haben.

Dieses Angebot wurde von der Verhandlungskommission sowie von den noch anwesenden Vertretern der einzelnen Zahlstellen als bindend angenommen. Wenn dem Angebot zugestimmt wurde, so aus dem Grunde, weil es nur für einen Monat abgeschlossen ist. Dann wurde noch versucht, für einzelne Orte, die im Lohn zurückgeblieben waren, einen Ausgleichslohn zu schaffen.

Neue Lohnregelung für Kiel. Auf Grund der bezirklichen Verhandlungen vom 13. September tritt für das Zahlstellengebiet Kiel vom 18. September an eine Lohnerhöhung von 70 % pro Stunde ein.

Bezirkliche Vereinbarungen in Hessen und Hessen-Nassau. Um einen Lohnausgleich gegenüber der fortgesetzten Steigerung der Lebenshaltungskosten zu schaffen, fanden in Frankfurt a. M. am 30. August Verhandlungen im Baugewerbe mit dem Mitteldutschen Arbeitgeberverband unter Vorsitz des Herrn Stadtrat Dr. Saran statt.

Table with 5 columns: Lohngruppe (I-V), and 5 rows of wage data for Zimmerer, Hilfsarbeiter, and Junggesellen.

Unsere Kameraden haben nunmehr darauf zu achten, daß vom 16. September an die Löhne im Vertragsgebiet überall gezahlt werden.

Ein Schiedsspruch für das nordbayerische Baugewerbe ist am 8. September gefällt worden. Er lautet wie folgt:

I. Mit Wirkung vom Beginn der auf den 8. September 1921 folgenden Lohnwoche erhalten die im § 4 des Bezirksarbeitsvertrages für das nordbayerische Baugewerbe aufgeführten Arbeitnehmer auf die zurzeit gewährte tarifliche Entlohnung folgende Zulagen:

Table with 4 columns: Ortsklasse, Facharbeiter (unter 18 Jahren, über 18 Jahre), Bauhilfsarbeiter (unter 18 Jahren, über 18 Jahre).

II. Der Grundlohn für die Ortsklasse Ia wird auf 6,50 M. pro Stunde festgesetzt. In dieser Ortsklasse bisher bezahlte höhere Löhne sind auf die in Ziffer I für Ortsklasse Ia festgesetzten Zulagen anzurechnen.

III. Der Antrag 3 des Arbeitgeberverbandes auf Festsetzung einer 10 % betragenden Spannung zwischen den Löhnen der gelernten und ungelerten Arbeiter wird abgelehnt.

V. Dem Antrag des Arbeitgeberverbandes, nur den Verheirateten eine Zulage zu gewähren, kann nicht stattgegeben werden.

VII. Die in Ziffer 5 Ziffer 27 des Vertrages zu gewährenden Entschädigung für gestelltes Werkzeug wird festgesetzt wie folgt: a) für Maurer pro Woche (bei mindestens dreitägiger Arbeit) 2 M.; b) für Steinbauer pro Woche (bei mindestens dreitägiger Arbeit) 8 M.; c) für Bauhilfsarbeiter pro Woche (bei mindestens dreitägiger Arbeit) 80 %; d) für Zimmerer pro Stunde 12 %.

VIII. Die nach § 5 Ziffer 22 des Vertrages für Ueberlandarbeit zu zahlende Zulage wird wie folgt festgesetzt: ohne Uebernachten 8 M.; bei Notwendigkeit des Uebernachtens 12 M.

IX. Durch die in Ziffer I festgesetzten Zuschläge gilt die eingetretene Erhöhung der Lebenshaltungskosten bis einschließlich Monat August 1921 als ausgeglichen.

X. Als Beginn der zweimonatlichen Frist im Sinne des § 5 Absatz 4 des Vertrages wird der 1. September 1921 festgesetzt.

Zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches wird den Parteien Frist gesetzt bis einschließlich 15. September 1921.

Die tariflichen Zuschläge für Hamburg und Umgebung laut § 4 des Tarifvertrages erhöhen sich vom 15. September an wie folgt: a) auf 2, b) 3, c) —, 90, d) —, 60, e) —, 60, f) —, 60, g) —, 70, h) 1, 20, i) 2, 50, k) 1, l) 1, m) —, 40, n) —, 30, o) —, 50, p) —, q) 2, r) 3, 50, s) —, 60,

t) —, 90, u) —, 30, v) 1, 20, w) —, 10 für Zimmerer, —, 05 M. für Maurer.

Für strikte Durchführung dieser Zuschläge ist Sorge zu tragen. Differenzen sind sofort dem Zahlstellenvorstand zu melden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau. In der Mitgliederversammlung am 30. August berichtete Kamerad Goldschmidt, daß eine Delegiertenversammlung den Vorstand beauftragt habe, infolge der einseitigen Teuerung sofort Schritte zu unternehmen zur Erreichung einer einseitigen Lohnzulage. Der Vorstand habe dem Verlangen Rechnung getragen. Es fanden am 24. August Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund statt. In einer Sitzung mit dem Bauarbeiterverband und den Vertretern aus der Provinz wurden folgende Vereinbarungen getroffen, die als Grundlage bei den Verhandlungen dienen sollten: Abschaffung des Bezirkslohnamtes, weil es zu teuer arbeitet, Regelung der Lohnfrage, Auslösung, Lehrlings- und Ferienfrage. Bezüglich des ersten Punktes waren die Unternehmer der Ansicht, daß in Zukunft der Schlichtungsausschuß als entscheidende Instanz auch für das Baugewerbe gelten solle. In der Lohnfrage war ein so schnelles Entgegenkommen nicht zu erreichen. Nach der statistischen Feststellung waren wir berechtigt, die Stunde 1 M. Zulage zu fordern; die Unternehmer boten nach langem Verhandeln erst 85, dann 90 %.

Darmstadt. Am 30. August fanden wiederum auf Drängen der Gauleitungen Verhandlungen in Frankfurt a. M. statt, die sich erneut mit den notwendigen gewordenen Lohnerhöhungen befaßten. In einer äußerst stark besuchten Versammlung am 8. September referierte Kamerad J. Wolf über das Ergebnis. Redner schilderte eingehend die verwerfliche Kampfweise der Unternehmer, die darauf hinauslief, die Verhandlungen, wie dies leider schon zu oft der Fall gewesen, zu verschleppen. Nachdem jedoch seitens unserer Vertreter vorweg erklärt wurde, diese durchsichtigen Manöver nicht mehr mitzumachen, wurden diese Absichten aufgegeben, um sich desto mehr auf den Rußhandel zu verlegen. Trotz unerhörter, immer noch höher steigender Teuerungsverhältnisse bedurfte es 8 Stunden langer Verhandlungen, bis man sich dazu verstehen konnte, in den 3 ersten Lohngruppen 1 M. pro Stunde zu vereinbaren. Obwohl die Verhältnisse in Darmstadt und Cassel noch teurer sind, konnten sich die Unternehmer nicht dazu verstehen, genannte Städte in Lohngruppe 1 einzureihen. Nach der Vereinbarung steigt der Lohn in Darmstadt auf 7,90 M die Stunde, während er in Frankfurt a. M. 8,40 M vom 16. September 1921 an beträgt. Am 16. November 1921 werden dann noch weitere 20 % pro Stunde folgen. Die Diskussion war eine äußerst lebhaft, wie man sich einer solchen in Darmstadt nicht erinnert. Platzweise wurden Erklärungen abgegeben, daß unbedingt Frankfurter Lohn gezahlt werden müsse. Das Ergebnis der Abstimmung, die schriftlich erfolgte, war Ablehnung der Vereinbarung mit allen gegen 3 Stimmen. Der Vorstand wurde beauftragt, sofort die notwendigen Schritte zu unternehmen, um doch noch in letzter Stunde mit den Darmstädter Meistern über obige Forderung eine Verständigung zu erzielen. Gehen sie diesem berechtigten Verlangen aus dem Wege, so lehnen die Zimmerer Darmstadts alle Verantwortung für die Folgen, die möglicherweise hieraus entstehen, entschieden ab.

Deutsch-Bissa. Am 9. September fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt; sie war ziemlich gut besucht. Der Gauleiter Kamerad Schmidt erstattete Bericht von den Verhandlungen über die Teuerungszulage und die Ferienfrage. Bezüglich der Teuerungszulage sei eine Einigung erzielt worden, indem die Unternehmer 1 M. Zulage die Stunde bewilligten. Die Anwesenden nahmen das Angebot einstimmig an. Weniger erfreulich war das Ergebnis der Ferienfrage. Unsere Mitglieder bedauerten die ablehnende Haltung der Unternehmer, die sich trotz der Entscheidung des Haupttarifamtes weigern, die Ferienfrage zu bejahen. Unverständlich sei es, daß den Zimmerern die 3 Tage verweigert würden, während jeder Plakarbeiter im gleichen Betriebe

6 Tage erhalte. Kamerad Schmidt erklärte, daß Mitglieder, die Ferien nehmen, sich die Zahlung der 3 Tage einflagen müßten. Zum zweiten Punkt war ein Vertreter der Zahlstelle Breslau geladen, der über die von Breslau angeregte Verschmelzung der Zahlstelle Deutsch-Bissa mit Breslau sprach. Der Redner legte die Gründe der Breslauer Zahlstelle dar und erklärte, daß die Zahlstelle Deutsch-Bissa sich unbedingt der Zahlstelle Breslau anschließen müsse. In langer Aussprache wurde das Verlangen der Zahlstelle zurückgewiesen. Mit Ausnahme zweier Orte gehöre der Zahlstellenbereich von Deutsch-Bissa nicht zum Lohngebiet Breslau. Die Zahlstelle Deutsch-Bissa erstrecke sich sehr weit ins Hinterland; teils wohnen Mitglieder in Dörfern, die mittels Fahrrad von Breslau aus in 3 Stunden zu erreichen seien. Im Interesse einer geregelten Beitragseinzahlung müsse der jetzige Zustand erhalten bleiben. Ferner arbeiten nur 15 Mitglieder der Zahlstelle Deutsch-Bissa in Breslau, die täglich nach Hause fahren. Das sei nach den Satzungen durchaus zulässig. Die Zahlstelle Deutsch-Bissa bestehe schon 20 Jahre und wolle auch weiterhin selbstständig bleiben.

Frankfurt a. M. In Lohngebietsversammlungen in Frankfurt, Offenbach, Hanau, Höchst, Nidda, Fechenheim und Wubach wurde Stellung zum Verhandlungsergebnis vom 30. August d. J. genommen. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Verhandlungen und ersuchte, aus taktischen Gründen dem Abkommen zuzustimmen. In allen Versammlungen fand die Befristung des Abkommens den schärfsten Widerstand. In Hanau forderten die Kameraden, daß sie endlich näher an die I. Lohngruppe herangebracht würden. Die Kameraden im Lohngebiet Wubach tadelten scharf, daß sie nicht in die Lohngruppe II aufgerückt seien. Im Höchstener Lohngebiet fand das Abkommen allgemein scharfen Widerstand. Mit recht starken Minderheiten wurde in allen Versammlungen dem Abkommen zugestimmt. In der Ferienfrage wurde zum Ausdruck gebracht, daß diese Angelegenheit unbedingt zum Nutzen unserer Kameraden durchzuführen sei. Es dürfe nichts unversucht bleiben, um dem Widerstand der Unternehmer zu begegnen. Daß auf allen Plätzen und Baustellen Bau- beziehungsweise Plak- belegierte zu wählen seien und die Bücherkontrolle scharf geübt werden müsse, wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht.

Frehhan. Am 4. September fand unsere außerordentliche Mitgliederversammlung statt; sie war gut besucht. Im ersten Punkt wurde über die Ausbringung des Zentralstreifondsbeitrages beraten. Es wurde beschlossen, daß jedes Mitglied in diesem Jahre 15 beziehungsweise 20 M. Extrabeitrag zu leisten hat. Geregelt wurde die Zahlung wie folgt: Im dritten Quartal sind 2 Marken zu je 5 M zu kleben; im vierten Quartal kleben hier beschäftigte Kameraden eine Marke zu 5 M und die in Breslau beschäftigten 2 solche. In „Verschiedenes“ gaben die Kameraden, die in der Breslauer Zahlstelle arbeiten, bekannt, daß sie sich dort anmelden und auch einen Lokalbeitrag von 20 M zahlen sollen. Daran schloß sich eine stürmische Aussprache, da dieses Verlangen sarkastisch sei. Seit Gründung der Zahlstelle 1906 habe dieser Zustand ohne Schwierigkeiten bestanden. Da wir durch Polen von unserm Arbeitsfeld abgeschnitten sind (unsere Arbeitsorte waren Krotoschin, Ostrowo, Jaroschin und Wreschen), sind wir gezwungen, in andern Orten zu arbeiten. Weiter wurde angeführt, wenn diese Forderung verwirklicht werden sollte, müsse sich die alte Zahlstelle Frehhan auflösen. Der Vorstand wurde von der Versammlung beauftragt, sich beschwerdeführend an den Zentralvorstand zu wenden. Nach einigen ermunternden Worten des Vorsitzenden, nur feste zusammenzuhalten, er werde mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, die Zahlstelle auf der Höhe zu halten, erfolgte Schluß.

Zauer. Unsere Mitgliederversammlung fand am 9. September statt. Zunächst wurde der Bericht vom Ortsausschuß gegeben. Im Ortsausschuß war eingehend die Frage der Kartoffelbeschaffung behandelt worden. Die Stadt soll Kartoffeln auffaufen und sie dann nach Bedarf an die arbeitende Bevölkerung abgeben. Durch Erleichterung der Zahlungsbedingungen soll die Not der arbeitenden Bevölkerung gemildert werden. Danach wurde die Abrechnung gegeben; sie weist einen Kassenbestand von 545 M auf. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nachdem sprach Kamerad Scholz über die Aufgaben des Zentralverbandes. Er wies an der Hand von Zahlen nach, welche große Mittel dazu gehören, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Es sei unbedingt nötig, höhere Beiträge zu zahlen, ferner den Lokalbeitrag zu erhöhen, damit die Zahlstelle immer in der Lage sei, allen finanziellen Anforderungen zu entsprechen. Unter Hinweis auf den Zentralstreifondsbeitrag wurde beantragt, Extrabeiträge zu erheben. In der nächsten Versammlung soll darüber beschlossen werden.

Lübeck. Eine außerordentliche Versammlung tagte am 11. September im Gewerkschaftshaus. Die Tagesordnung lautete: 1. Lohnverhandlung, 2. Erhöhung der Beiträge, 3. die Ferienfrage, 4. innere Verbandsangelegenheiten. Entschuldig fehlten die Kameraden Schaper, Wöttcher, Schrader und Meins aus Lübeck, unentschuldig die Kameraden Möller und Mütter aus Travemünde. Den Bericht über die Lohnverhandlung gab Kamerad Gamm. Das Resultat war eine Zulage von 90 % vom 1. September an, so daß der Lohn für den Bezirk Lübeck jetzt 8 M + 5 % Gehirgeld beträgt. Die Versammlung erklärte sich mit dem Angebot einverstanden. Zur Beitragserhöhung wurde vom Geschäftsführer beantragt, den Beitrag zur Lokalfasse auf 3,50 M zu erhöhen. Die Versammlung stimmte dem zu. Der Gesamtbeitrag beträgt vom vierten Quartal an 7 M. Ueber die Ferienfrage wurde berichtet, daß sie noch nicht von allen Instanzen entschieden sei, die Forderung aber energisch durchgeführt werden müsse. Unter „Innere Verbandsangelegenheiten“ wurde beschlossen, die Entschädigung für Sitzungen auf 5 M zu erhöhen.

Mainz. In der gut besuchten Versammlung am 16. August berichtete Kamerad König über die in den Verhandlungen in Frankfurt getroffenen Vereinbarungen. Dann erläuterte der Kassierer den Kassenbericht vom 2. Quartal. Auf Antrag der Revisoren, die bestätigten, daß alles in bester Ordnung sei, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zur Lohnfrage sprach sich unser Vorsitzender, Kamerad Schmidt, dahin aus, daß bei den jetzt wieder statt in die Höhe gehenden

Lebensmittelpreisen eine Lohnerhöhung durchaus gerechtfertigt sei; man beschloß deshalb nach eingehender Debatte, eine Lohnerhöhung von 60 % zu fordern. In Verchiedenes wurde die Beschwerde über den Kameraden Kaltenbach richtiggestellt. Kamerad Kaltenbach widersprach den Anschuldigungen, die gegen ihn erhoben worden waren. Nachdem Kamerad Gudes sich überzeugt hatte, daß er falsch informiert war, nahm er die Aussagen mit Bedauern zurück. Die Differenzen auf dem Platz Müller wegen Auszahlung der üblichen Zulagen bei auswärtigen Arbeiten müssen noch geklärt werden. Zur Entlassung der beiden Zimmerleute bei der Bauhütte wurde der Antrag gestellt, daß die Kameraden wieder einzustellen sind und ihnen der Tag, den sie veräumt haben, bezahlt wird.

Marktsia. Am 3. September tagte im Verbandslokal unsere regelmäßige Monatsversammlung. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen. Die reichhaltige Tagesordnung wurde in reger Aussprache erledigt. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kameraden, in Zukunft bessere Kameradschaft zu üben, als es leider jetzt in verschiedenen Fällen vorgekommen ist. Mit dem Hinweis, für besseren Besuch zu sorgen, fand die Versammlung ihr Ende. Anwesend waren 13 Mitglieder.

Zeit. Die Versammlung am 8. Juli nahm Stellung zur Lohnfrage und forderte vom 15. Juli an einen Stundenlohn von 8 M. Die Forderung wurde am 13. Juli den Unternehmern unterbreitet. In Verhandlungen am 28. Juli bewilligten die Unternehmer eine Lohnerhöhung von 40 % pro Stunde. Sie beriefen sich auf § 5 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages, wonach die Verhandlungen bezirklisch erfolgen sollen, und beantragten, daß die 40 % auf den zu erwartenden Schiedspruch angerechnet werden sollen. Der am 9. August vom Bezirksamt Halle gefällte Schiedspruch, der auf die bestehende Löhne 70 % brachte, genigte uns nicht. Dem Schiedspruch wurde aber mit folgender Begründung zugestimmt: Die Annahme des Schiedspruches erfolgt, trotzdem er nur der bestehenden Teuerung Rechnung trägt und die nach dem 15. August eintretende Brotverteuerung nicht berücksichtigt; deshalb ist die gestellte Forderung von 8 M. von neuem zu erheben. In der Begründung des Schiedspruches wurde gesagt, daß ein Lohnausgleich für die Orte stattfinden solle, wo in den Nachbarorten bereits höhere Löhne gezahlt würden. Die Ausgleichsforderung wurde den Unternehmern am 20. August unterbreitet; wir verlangten bis 22. August Antwort, ob die 8 M. gezahlt würden. Eine Antwort auf unser Schreiben erhielten wir nicht. Die am selben Tage stattgefundenen Mitgliederversammlung nahm hierzu Stellung. Es wurde beschlossen, dem Zahlstellenbesitzer die Ermächtigung zu erteilen, die Plätze zu sperren, die er für notwendig erachte, um zu unsern Zielen zu gelangen. Eine in diesem Sinne gehaltene Antwort an die Unternehmer brachte uns am 31. August zu Verhandlungen. Die Unternehmer bewilligten die geforderten 8 M. vom 25. August an. Der Stundenlohn betrug am 1. Januar 1919 1,42 M., vom 25. August 1921 an 8 M. Dies bedeutet eine Steigerung des Lohnes um 658 M. Leider mußte bei dieser Lohnbewegung wieder festgestellt werden, daß ein Teil der Kameraden nicht das bei solchen Bewegungen zu erwartende Interesse zeigte. Es wird erwartet, daß bei künftigen Lohnbewegungen die Versammlungen besser besucht werden als bisher; denn die Steigerung aller Preise zeigt uns, daß wir auf dem Posten sein und die schlafenden Kameraden aufwecken müssen. Besonders die Platz- und Baudelegierten müssen zu den Sitzungen stets pünktlich erscheinen. Ferner muß erwartet werden, daß die Arbeiterpresse besser gelesen wird.

Sterbefall.

Kaiserlautern. Am 25. August starb infolge einer Magenoperation unser Kamerad **Josef Peumann** im Alter von 59 Jahren.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Aßenham i. Bayern sollte bei der Renovierung des Turmes der Pfarrkirche das Zifferblatt der Uhr angebracht werden, als das Gerüst einstürzte und 2 Arbeiter etwa 20 m in die Tiefe riß. Ein Maurer blieb tot am Platze liegen, während ein Maler einen schweren Schädelbruch erlitt. Einem dritten Arbeiter gelang es, sich durch Festhalten am Wischbleiter zu retten. — In Aßenham a. d. B. brach in dem im Umbau begriffenen Hotel „Drei Berge“ infolge zu schwerer Belastung eines frisch gewölbten Bogens mit Baumaterial der Bogen zusammen und begrub die darunter arbeitenden Maurer. Ein Maurer war sofort tot, ein zweiter Maurer ist seinen Verletzungen erlegen. Die andern Verletzten dürften mit dem Leben davonkommen.

Ueber die Lage des Baumarktes im August berichtet das „Reichsarbeitsblatt“: Die bereits im Vormonat gemeldete Belebung des Hochbaugewerbes hat auch im August weiterhin angehalten. Daß die Tätigkeit aber den Beschäftigungsgrad in Friedenszeiten bei weitem nicht erreicht, ist schon daraus zu erkennen, daß es sich, wie der Bericht der Handelskammer in München betont, vor allem um die Ausführung staatlicher und kommunaler Bauten, wie von Genossenschaftsbauten mit staatlichem Zuschuß handelt und sich im übrigen die Privatbautätigkeit nach wie vor in der Hauptsache auf Umbauten und Ausbesserungen von Hotels, Banken und Bureauhäusern erstreckt. Der Bau von Ein- und Mehrfamilienhäusern hat in letzter Zeit an Bedeutung gewonnen. Aufträge zur Ausführung von Geschäftshausneubauten fehlen aber zurzeit meist gänzlich.

Gemeinschaftliche Regelung des Wohnungswesens. Die mit der Bauwirtschaft mit ihrer Existenz verbundenen Arbeitnehmer haben durch ihre Organisationen einen Ausschuß eingeseßt, der den Auftrag erhalten hatte, eine gemeinschaftliche Regelung des Wohnungswesens vorzuschlagen und zu begründen. Dieser Ausschuß hat das Ergebnis seiner Beratungen in einer Schrift niedergelegt unter dem Titel: **Richtlinien zu einem Gesetz über die**

gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens“, aufgestellt vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und Allgemeinen freien Angestelltenbund (71 Seiten), Verlag: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Dieses Gesetz soll, wie wir der Septembernummer der „Betriebsrätezeitung“ entnehmen, die freie Wohnungswirtschaft aufheben und die Gemeinwirtschaft einführen auf folgendem Wege: Die Wohnungen und Gewerberäume eines Ortsgebietes werden zu Hauschaften zusammengefaßt, mindestens 500 Wohnungen, höchstens 1000. Diese Hauschaften werden Selbstverwaltungskörper mit Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Generalversammlung und übernehmen die Verwaltung von 500 bis 1000 Wohnungen. Diese Hauschaften sollen nun Käufer und Boden gegen feste Rente oder Tilgungssätze den jetzigen Besitzern enteignen, also den Gesamtbetrieb übernehmen, das Individual-eigentum am Hause aufheben. Aus den eingezogenen Mieten zahlt die Hauschaft den ehemaligen Eigentümern Rente und Tilgung. Die gesamten Reparaturen führt die Hauschaft selbst aus, sie zahlt die Steuern, Abgaben und Gebühren. Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern schlichtet die Hauschaft.

Die Hauschaften werden zu Wohnungsverbänden zusammengefaßt. Diese Wohnungsverbände erheben nun von allen Hauschaftsmitgliedern Beiträge zur Bildung von Anteilen, die ein Recht auf eine bestimmte Quadratmeterzahl Wohnraum begründen. Auch die Ledigen haben Anteile zu übernehmen. Mittellose erhalten Freianteil. Beim Fortziehen aus dem Wohnungsverband werden die Anteile auf einen andern Wohnungsverband übertragen. Mit diesen aus den Anteilen gebildeten Kapitalien werden neue Wohnräume hergestellt.

Die Wohnungsverbände werden zu Landeswohnungsverbänden und diese wieder zu einem Reichswohnungsverband zusammengefaßt. Staat und Gemeinden haben nur die Aufsicht, sonst arbeiten die Selbstverwaltungskörper selbständig.

Von der gemeinwirtschaftlichen Verwaltung wird eine größere Wirtschaftlichkeit erwartet. Die Verwaltung der 500 bis 1000 Wohnungen soll nicht durch Laien, sondern durch Fachleute, Bautechniker, erfolgen, die auch die Reparaturarbeiten mit einem eigenen Staff von Facharbeitern ausführen, die Mitglieder bei der Ersparung von Brennstoffen durch rationellere Heizanlagen unterstützen usw. Die Erfolgswirtschaft kann gewährleistet werden durch den Wettbewerb der einzelnen Hauschaften um die besten Leistungen. Auf Grund der Erfahrungen der Baugenossenschaften, die mit 4 % Verwaltungskosten ausgenommen sind, wird angenommen, daß auch die Hauschaften damit auskommen, während die privaten Hauseigentümer 5 bis 6 % Verwaltungskosten sich berechnen.

Wir sehen vor einem Verfall unserer Häuser, die Schaffung neuen Wohnraums muß ohne Reichszuschüsse schnellstens durchgeführt werden, eine großzügige Organisation des Wohnungs- und Bauwesens muß erfolgen. Die Lösung dieser großen Aufgabe muß frei von allen parteipolitischen Momenten rein sachlich erstrebt und durchgeführt werden. Liegen doch hier die Verhältnisse erheblich einfacher als in der Warenproduktion der Industrie und Landwirtschaft, da die Verteilung für die Besitzüberführung in die Gemeinwirtschaft auf sicheren Unterlagen steht.

Die Sozialisierungskommission zur Sozialisierung des Wohnungswesens. Nachdem der Versuch zu einer Einigung in der Frage, wie das Wohnungswesen endgültig zu sozialisieren ist, innerhalb der Sozialisierungskommission fehlgeschlagen ist, hat man sich auf eine vorläufige Lösung geeinigt. Dieses Provisorium hält die Kommission für notwendig, „da andernfalls ein Zusammenbruch der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen drohen würde“. Es lautet in den wesentlichen Grundzügen:

1. Für alle (auch die vom Eigentümer) zu Wohn- und Gewerbezwecken benutzten oder benutzbaren Wohnungen oder Gewerberäume wird eine Grundmiete festgesetzt, die der Eigentümer ungekürzt erhält. Die Grundmiete wird so bemessen, daß zur normalen Miete vom 1. Juli 1914 ein Zuschlag gemacht wird, der die notwendigen Mehrausgaben für die allgemeine Erhöhung der Hypothekenzinssätze, für die Nebenkosten (Steuern, Gebühren aller Art usw.), für laufende Unterhaltung und für einen Teil der großen Reparaturen deckt und eine angemessene Vergütung für die Arbeitsleistung der Hausbesitzer enthält.
2. Die Kommission geht davon aus, daß die für den Neubau erforderlichen Geldmittel nicht als Zinsen einer in einer längeren Reihe von Jahren zu tilgenden Summe, sondern, wenn irgend möglich, durch Kapitalhingabe aufgebracht werden sollen. Legt man einen jährlichen Bedarf von 5 Milliarden Mark zugrunde, so würde eine Erhöhung der Grundmiete um 100 % der Friedensmiete notwendig sein. Die Kommission hält es für richtig, daß dabei für eine angemessene Erhöhung der Löhne und Gehälter unter Vermeidung sozialer Kämpfe gesorgt wird.
3. Der Höchstmietepreis für Wohnungen wird gemäß 1 und 2 festgesetzt. Die Miete der gewerblich benutzten Räume ist alsbald der freien Preisbildung zu überlassen.
4. Die zu 2 vorgesehene Erhöhung der Miete über die Grundmiete hinaus soll der Gemeinde mit den nachstehend erwähnten Einschränkungen zufallen; von einer weiteren Mieterhöhung für gewerbliche genutzte Räume erhält die Gemeinde 90 % als Steuer.

Hier sehen wieder die Meinungsverschiedenheiten ein. Diejenigen Mitglieder der Sozialisierungskommission, die an die Sozialisierung des Wohnungswesens nicht glauben — ohne es anzuzugehen —, machen verschiedene Vorschläge zur Besteuerung, die zu einem wesentlichen Teil für produktive, zu einem andern für soziale Zwecke gedacht ist. Einige Mitglieder wollen den die Grundmiete übersteigenden Teil als Steuer erheben und dem Hauseigentümer erst weitere 10, anderen 25 % von demjenigen Betrag zubilligen, der 100 % Zuschlag übersteigt. In beiden Fällen handelt es sich um eine Art Wertzuwachssteuer. Anders die gemeinwirtschaftlich orientierten Mitglieder Dr. Hilferding, Wisliff, Kautsky, Ledebour, Ballod; sie empfehlen das Fünfundzwanzigfache des hundertprozentigen Aufschlages als vierprozentige Grundschuld zugunsten der Gemeinde an erster Stelle einzutragen.

Für nicht ganz oder teilweise vermietete, vom Eigentümer selbst zu Wohn- und Gewerbezwecken benutzbare Gebäude soll eine vierprozentige Grundschuld in entsprechender Höhe zugunsten der Gemeinde an erster Stelle eingetragen werden.

Damit ist der Weg gewiesen, der zum Anfang einer wirklichen Sozialisierung des Wohnungswesens und zum wirklichen Fortschritt gegenüber den bisherigen Vorkerungen des Wertzuwachses führt. Einige interessante Schlussbestimmungen, in denen die Sozialisierungskommission wieder einig ging, vervollständigen das Bild:

Die Verwendung vorhandener Wohnungen zur Schaffung von Gewerberäumen ist nur bei einem gleichzeitigen Ersatz durch Neubau von Wohnungen gestattet. Bei Gewerberäumen, die der Eigentümer selbst benutzt oder unter dem Marktpreise vermietet, wird der zu schätzende angemessene Mietwert versteuert.

Die Zinsen der Grundschuld und der Ertrag der Steuer sind zum Neubau und zur Deckung eines Anteils der Kosten für Instandsetzung von Gebäuden (große Reparaturen) sowie zum Ausgleich von Gärten und zu Mietbeiträgen für kinderreiche oder sonst notleidende Familien zu verwenden. Soweit Beträge für diese Zwecke nicht verwendet werden, können sie nur nach vom Reich zu erlassenden Bestimmungen an andern Aufgaben dienstbar gemacht werden.

Die letztere Bestimmung gibt der Besteuerung wieder den fiskalischen Anstrich. Sie stellt es der Regierung frei, die Erträge auch zu andern Zwecken zu verwenden, was — nach dem Beispiel der „sozialen Ausfuhrabgabe“ — in der gegenwärtigen Finanznot des Reiches nicht lange auf sich warten lassen dürfte. Geschieht das aber, so haben wir tatsächlich an den Vorschlägen nichts anderes als verschiedene Spielarten der Goldbesteuerung auf den städtischen Grundbesitz. Unter diesem steuerlichen Gesichtspunkt aber erscheint es besser, gleich gründliche Arbeit zu machen und nicht eine Papiermarkhypothek, sondern eine den wachsenden Wertverhältnissen sich anpassende Goldmarkhypothek zu wählen. Aber auch im Sinne der Wohnungssozialisierung ist nur die Eintagung der Grundschuld annehmbar, weil sie ein unmittelbares Recht auf den Grundbesitz selbst bringt. Dieses könnte dann den Anstoß zu einer Sozialisierung geben, ist aber auf, es zu sein, wenn die Hypothekenzinsen nicht mehr produktiven Zwecken zugewandt werden können, sondern in den Reichssäckel fließen. Der begrifflichen und der politischen Klarheit wegen muß das festgestellt werden.

Darum, in jedem Falle: Der mit der Grundschuld zugunsten der Allgemeinheit bringt sie nicht den erhofften Anfang einer Sozialisierung des Wohnungswesens, so wird diese auf andern Wege, jedenfalls unabhängig von den allgemeinen Steuerfragen, erfolgen müssen. („Vorwärts“.)

Beschleunigte Zuschußgewährung für Siedlungsbanken hat die Regierung auf Ansuchen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zugestimmt, wie aus nachstehendem Schreiben des preussischen Ministers für Volkswirtschaft vom 23. August erhellt:

„In Uebereinstimmung mit dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung bin ich bereit, bei Siedlungsbanken das Verfahren zur Erlangung von Zuschüssen aus Mitteln der produktiven Gewerkschaften infolge von beschleunigten, daß ohne zeitraubende Prüfungen der Unterlagen bei den Regierungen wenigstens eine grundsätzliche Entscheidung möglichst schnell herbeigeführt wird.“

Ich habe die Regierungspräsidenten mit den erforderlichen Anweisungen versehen und wäre dankbar, wenn vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aus in geeigneter Weise die interessierten Kreise darauf hingewiesen würden. Ich darf dabei darauf aufmerksam machen, daß dieses Verfahren nur Platz greifen kann, wenn der Antragsteller den Wunsch nach einer vorläufigen grundsätzlichen Entscheidung zum Ausdruck bringt. Von der Befügung der Unterlagen kann aber auch in diesem Falle nicht abgesehen werden, weil sonst die Möglichkeit fehlt, das Bauvorhaben im allgemeinen zu beurteilen.“

Die Bau- und Siedlungsgenossenschaften werden also künftighin bei ihren Bauvorhaben sofort Anträge auf vorläufige grundsätzliche Entscheidung zu stellen haben.

Der Bauarbeiterschutz in Württemberg bedarf dringend der Unterstützung und Förderung aller Bauarbeiter. Die Landeskommission für Bauarbeiterschutz ruft alle Bauarbeiter auf, sich energischer als bisher, für Verbesserung der Bauarbeiterschutzvorschriften einzusetzen. Die Notwendigkeit hierfür hat das Ergebnis der Sommerbaueinsparungskontrollen in Württemberg gezeigt. Die Erhebungen förderten geradezu grauenhaftes Material zutage. Die Beschaffenheit der Neubauten spottet jeder Beschreibung. Die Schutzvorschriften besagen, daß die Grundfläche eines Unterkunftsraumes so bemessen sein muß, daß auf alle am Bau beschäftigten Arbeiter mindestens 0,75 qm entfallen. In vielen Fällen kommen 2 und 3 und noch mehr Arbeiter auf genannte Plätze. Die Arbeiter werden deshalb entweder viel zu sehr zusammengepfercht oder aber sie müssen auf den Unterkunftsraum verzichten. Vielfach fehlen die Fenster ganz; um überhaupt Licht zu erhalten, muß die Tür offengehalten werden. Von dichten Wänden, Dach und Fußböden ist meist keine Rede. Auch fehlt es an den notwendigen Tischen, Bänken oder Stühlen. Als Ersatz hierfür werden, trotzdem das die Vorschriften ausdrücklich verbieten, die darin lagernden Baustoffe benutzt. Von Waschgefäßen ist keine Rede. Es ist lediglich ein Unterkunftsraum für Koff und Zement vorhanden; wenn dann der Platz noch ausreicht, dürfen die Arbeiter in dieser staubigen Höhle ihr Essen einnehmen.

Genau so, wie die Unterkunftsräume, sind die Wörtanlagen zu bewerten. Die Wörte — wenn solche überhaupt vorhanden sind — befinden sich vielfach im denkbar schlechtesten und ungereinigten Zustande, so daß die Gefahr nahe liegt, daß die in nächster Nähe weilenden Personen gesundheitlich beeinträchtigt werden. So wie die Arbeiterschutzvorschriften in hygienischer Hinsicht mißachtet werden, ist es um jene gegen die Unfallgefahren bestellt. Die Zahl der Unfälle wird immer größer. Als Gerüstmaterial wird teilweise morsches und faules Holz verwendet, das während des Krieges im Freien lagerte. An den Außengerüsten fehlten in vielen Fällen die Sockelbretter, ja sogar die Druckstrebe. Untergerichte und sonstige Ausschachtungen waren ungenügend oder gar nicht abgedeckt. Auch fehlte es an Abdeckungen, wo unter den Außengerüsten gearbeitet werden mußte. An

den meisten Baustellen waren die Unfallverhütungsvorschriften nicht ausgehängt. Ebenso fehlte auf der Hälfte der Baustellen der Verbandskasten. Nur in wenigen Fällen wurden in letzter Zeit die Baustellen durch öffentliche Organe kontrolliert, so daß dadurch der Mißachtung der Bauarbeiter-schutzvorschriften schon ganz von selbst Vorbehalt geleistet wird. In Groß-Stuttgart wurden insgesamt 134 Baustellen kontrolliert, an welchen 59 Aufhängerüste — einschließlich der Gipsgerüste — angebracht waren. In 29 Fällen wurden die Verstreuerungen der Gerüste sehr mangelhaft angetroffen. An 31 Gerüsten fehlten die Sockelbretter ganz und in 5 Fällen die Brustwehren. An 36 Laufbrücken fehlten die Sockelbretter und an 19 Laufbrücken Sockelbretter und Bruststangen. An 15 Baustellen waren die Untergerüste ungenügend abgedeckt. An 12 Baustellen, wo unter den Gerüsten gearbeitet wurde, waren die Abdeckungen zum Schutze der Arbeitenden mangelhaft. Auf 91 Baustellen waren die Unfallverhütungsvorschriften nicht ausgehängt. Unterkunfts-räume waren von 98 Baustellen mit je über 10 Arbeitern nur auf 92 vorhanden. In 29 von den 92 Unterkunfts-räumen war zugleich Baumaterial gelagert. In 15 Unterkunfts-räumen waren Fenster und Dächer nicht dicht und in 18 Fällen fehlten die Fenster überhaupt. In 33 Unterkunfts-räumen fehlten Tische und Bänke. Spucknapfe und Waschgelegenheit waren nur in 5 Fällen vorhanden. Von den 92 vorhandenen Unterkunfts-räumen waren nur 32 gereinigt und gefehert. Aborte fehlten auf 16 Arbeitsstellen, auf 113 waren solche vorhanden. Ungenügend gebichtet waren 9 Aborte. Vereinigt waren nur 42, desinfiziert keiner. Ferner fehlten auf 73 Baustellen der Verbandskasten.

Wie in Stuttgart, so sieht es auch in andern Orten aus. Pflicht aller baugewerblichen Arbeiter ist es, mit ganzer Kraft für besseren Bauarbeiterschutz einzutreten.

Berufliche Fortbildung der Hamburger Zimmerer.

Strebenden Hamburger Zimmerern ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiter zu bilden durch die an der Siemens-Gewerbe-Akademie, Hamburg, Stein-damm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermög-lichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit, sich in Theorie, Veranschlagen und Entwürfen auszubilden. Aus dem Lehr-plan geht hervor, daß in der Abteilung Hochbau unterrichtet wird über Holzkonstruktionen, Steinkonstruktionen, Gemäße-bau, Entwerfen von Stagenhäusern, Geschäfts-, Beamten- und Einfamilienhäusern, öffentlichen Gebäuden, über Ver-anstalten und Bauführung, Eisenbetonbau, Eisenkonstruk-tionen, Mathematik, Festigkeitslehre usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich, entweder in der Gruppe abends von 6 bis 8 Uhr oder in der Gruppe abends von 8 bis 10 und Sonnabends von 6 bis 10 Uhr abends. Die Gruppe ist wähl-bar, solange Platz in ihr ist. Der Unterricht besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden. Er ist wissenschaftlich, aber doch so anschaulich gehalten, daß jeder mit Volksschulbildung folgen und das angestrebte Ziel er-reichen kann. Nach dem Studium kann man sich einer Prü-fung unterziehen. Ueber die bestandene Prüfung werden Zeugnisse ausgehändigt, die über das Maß der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Aufschluß geben. Der Unter-richt wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern er-teilt, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufser-fahrung haben. Das neue Unterrichtshalbjahr beginnt gegen Mitte Oktober. Programme und Auskunft kostenlos täglich abends von 7 bis 8 Uhr in der Lehranstalt, Stein-damm 81. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute theoretische und zeichnerische Ausbildung im Verein mit praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei hiermit auf die Lehranstalt hingewiesen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund schloß das Jahr 1920 mit 8025682 Mitgliedern, wovon 1697939 weibliche, ab. Die durchschnittliche Mitgliederzahl 1920 betrug 7890102 gegen 5479073 im Jahre vorher. Es gehörten dem ADGB an 52 Zentralverbände, von denen 3 kleinere, und zwar der Bund der Artisten, die Hotelangestellten und der Verband der Köche, nicht berichteten. Sie waren erst 1919 dem ADGB beigetreten. Die Gesamtzahl der Zweig-vereine der berichtenden Verbände betrug 27239 gegen 23862 im Jahre 1919. Die Gesamteinnahme der Zentralverbände betrug 747114439 M. Davon kommen allein 529632364 M. auf Verbandsbeiträge. An örtlichen Beiträgen wurden 144511288 M. und an sonstigen Beiträgen 29336804 M. auf-gebracht. Verausgab wurden für Unterstützungen 104990212 M. (darunter 5355538 M. an Arbeitslose), Wohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen 108549907 M., Verbandsorgan und Bildungszwecke 58435918 M., Agitation, Konferenzen, Verbandstage, Beiträge an Ortsausschüsse und Sekretariate usw. 89140637 M. Die Kosten der Hauptverwaltungen beliefen sich auf 35730890 M. und die der Gaue und Zahl-stellen auf 146958051 M. Die Gesamtausgabe betrug 543814615 M. Der Vermögensnachweis ist leider nicht voll-ständig, da der Metallarbeiterverband und auch der Land-arbeiterverband keine Angaben über ihre Bestände machten. Die übrigen Verbände weisen zusammen einen Kassenbestand von 268469522 M. auf.

Urabstimmungen. Im Deutschen Bauarbeiter-verband hat eine Urabstimmung über Beibehaltung des durch Beschluß des Verbandsrats für die Dauer von 13 Wochen um die Hälfte des sachungsmäßigen Hauptfassenbeitrages erhöhten Gesamtbeitrages stattgefunden. Daran haben sich von 476291 Mitgliedern 174531 oder 36% beteiligt. Dafür stimmten 88387, dagegen 84994. Die Weitererhebung des erhöhten Beitrages ist damit beschloffen.

Am 9. Oktober findet für die Mitglieder der Verbände der Bäcker und Konditoren, Brauerei- und Mühlenarbeiter sowie der Fleischer und verwandter Berufsgenossen eine Urabstimmung statt über die Auflösung genannter Verbände und Errichtung eines Verbandes der Lebens- und Genußmittelindustrie. In der Kundgebung der Verbände an die Mitglieder heißt es am Schluß: „Wollen

die Mitglieder bei ihrer Entscheidung das Richtige treffen, so dürfen sie nicht nur vorwärts, sondern müssen auch rückwärts blicken und kühl abwägen zwischen dem, was ihnen die alte Organisation war und was ihnen die neue sein soll. Nur so wird sich ein richtiges unverfälschtes Stimmungsbild der Gesamtmemberschaft des Ver-bandes ermöglichen lassen.“

Man kann nicht sagen, daß aus dieser Mahnung ein starker Glaube an das Neue spräche, das die Verbände zu schaffen bereit sind; sie scheint uns mehr von der Furcht vor dem Verlust des Alten diktiert.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 26. September:**
Anklam: Abends 7 Uhr im „Stadttheater“, Fried-länder Straße.
- Dienstag, den 27. September:**
Duisburg, Bez. Bottrop: Abends 5 Uhr bei Wahmann, Wilhelmstraße.
- Mittwoch, den 28. September:**
Bad Deynhansen: Abends 8 Uhr in der Wirtschaft „Salmenhof“, Heinrichstraße — Chemnitz, Bez. Eintracht: Abends 5 Uhr in der „Talsperre“.
- Freitag, den 30. September:**
Böckum: Abends 8½ Uhr bei Gust. Jansen, Marienstraße.
Vielefeld: Nach Feierabend bei Ernst Glaese, Kesselbrink.
Cassel: Nachmittags 4½ Uhr im Gewerkschaftshaus.
Chemnitz, Bez. Oederan: Abends 5 Uhr in der „Erholung“.
Coburg: Gleich nach Feierabend in der „Hofbrauhaushalle“.
Nadolszell: Abends 8 Uhr im „Krokodil“.
Mathenow: Abends 8 Uhr bei Herm. Rehsfeld, Jägerstr. 28.
- Sonnabend, den 1. Oktober:**
Barmen-Elsfeld: Abends 6½ Uhr bei Schäfer in Unter-Barmen, Haspeler Schulstr. 19. — **Dessau:** Abends 7½ Uhr im „Livoli“.
Gelsenkirchen: Abends 6 Uhr im „Tiergarten“, Marktstr. 11. — **Goslar:** Abends 8 Uhr in der „Berganne“.
Serne i. W.: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“, Bahnhof-straße 1a. — **Vörrach:** Abends 8 Uhr im „Dreikönig“.
Ylneburg: Abends 7½ Uhr in der „Lambertihalle“.
Neubrandenburg: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus.
Oranienburg: Abends 7½ Uhr bei Seeger, Mühlenstraße.

- Samstag, den 2. Oktober:**
Ahlen i. Westf.: Vorm. 9 Uhr bei Kampfschneider, Döfstraße, am Bahnhof. — **Allstedt i. Th.:** Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Anker“.
Belzig: Abends 7½ Uhr im Lokale von Fritz Thiele. — **Bonn:** Vorm. 9½ Uhr im „Salzrumpchen“, Hund-s-gasse 5a. — **Cästrin:** Nachm. 3 Uhr bei Jacobi.
Deutsch-Krone: Nachm. 2 Uhr bei Heinte, Am Markt 6. — **Duisburg, Bezirk Sterkrade:** Vorm. 10 Uhr bei Morschhäuser.
Düren: Vorm. 10 Uhr bei A. Brötter, Wirtelstraße.
Essen: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Elberfeld“, Ecke Steeler Straße und Postallee. — **Frankenhausen:** — **Hagen i. W.:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder- und Bergstraße.
Kaltberg: Nachm. 4 Uhr im Restaurant „Zur Linde“.
Kulmbach: Nachm. 2 Uhr bei Max Rupp in Mchdorf.
Meidenburg: Vorm. 10 Uhr in der „Bürgerhalle“.
Regensburg: Vorm. 9½ Uhr im „Blauen Hecht“, Reppelerstraße.
Rheine: Vorm. 10 Uhr im „Volkshaus“, Rosenstraße.
Ribnitz: Nachm. 4 Uhr bei Gastwirt Fröhlig.
Sollingen: Vorm. 10 Uhr bei Witwe Kirchner, Hochstr. 27. — **Steinach i. S. Meiningen:** Nachm. 4 Uhr „Zur goldenen Aue“.
Uelzen: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Verden:** Nachm. 8 Uhr bei Helmbold, Andreasstr. 9. — **Biersen:** Vorm. 10 Uhr bei Michaelis, Große Bruchstr. 21. — **Wies-dorf:** Vorm. 9 Uhr bei Steinacker, Düsselborfer Straße. — **Würzburg:** Vorm. 9 Uhr im Restaurant „Falkstaff“.

Dienstag, den 4. Oktober:
Stolz: Abends 6½ Uhr im Lokale von Wangenheim.

Anzeigen.

[9 M.] Nachruf.
 Am 11. September starb infolge Unglücksfalles unser Kamerad **Ernst Pech** im Alter von 53 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Wangen, Bezirk Cunevalde.

[9 M.] Nachruf.
 Am 27. August starb nach kurzem, schwerem Leiden unser Kamerad **Hermann Kaufmann** im Alter von 58 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Cöthen.

[12 M.] Nachruf.
 Am 9. September starb nach sechszwanzig-jähriger Mitgliedschaft im Verband unser Kamerad **Heinrich Wühl** im Alter von 49 Jahren. — Am 10. September starb nach fünfunddreißigjähriger Mitgliedschaft im Verband unser Kamerad **Hartwig Gühike** im Alter von 66 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Schwerin i. M.

[9 M.] Nachruf.
 Am 5. September starb infolge Unglücksfalles unser Kamerad **Heinrich Schlerding** im Alter von 56 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Einbeck und Umg.

[9 M.] Nachruf.
 An den Folgen einer Blutvergiftung starb am 1. September unser lieber Kamerad **Paul Holz** im Alter von 42 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Gramzow.

[9 M.] Nachruf.
 Am 12. September starb nach längerer Krankheit unser langjähriges Mitglied **Philipp Herbert** im Alter von 41 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Groß-Zimmern.

[9 M.] Nachruf.
 Am 7. September starb nach langer Krankheit unser treuer Kamerad **Ernst Schäfer** im Alter von 67 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Heilbronn u. Umg.

[9 M.] Nachruf.
 Am 11. September starb unser Kamerad, der Hüttenzimmerer **Josef Scharbert**, im Alter von 48 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Königshütte.

[9 M.] Nachruf.
 Am 13. September starb unser langjähriges Mit-glied, Kamerad **Hermann Müller**, im Alter von 61 Jahren. Wir verlieren in ihm einen treuen und guten Anhänger unserer Zahlstelle. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Ennsfeld a. d. S.

[8 M.] Nachruf.
 Am 10. September starb an den Folgen einer Operation unser Kamerad **Karl Engelhardt**. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Weimar.

1 Zimmerpolier oder Vorarbeiter sowie 10 bis 15 Zimmerleute zum sofortigen Antritt gesucht. [6 M.]
Baumeister Christ. Müller, Oberplanitz b. Zwickau i. S.

Mehrere Zimmerer stellt sofort ein **Ernst Boyer & Sohn, Zimmergeschäft, Gaults b. Rötha, Bez. Leipzig.** [4 M.]

[2,40 M.] Groß-Bülten.
 Sonnabend, den 24. September, abends 7 Uhr: Mitgliederversammlung beim Gastwirt Hermann Schmidt. Da die Tagesordnung wichtig ist, werden die Kameraden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Zahlstelle Vörrach i. Baden.
 Laut Beschluß der letzten Mitgliederversammlung haben sich alle zureisenden Zimmerer, bevor sie nach Arbeit um-schauen, im Verbandslokal „Dreikönig“, Basler Straße, zu melden. [2,40 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Strausberg.
 Auf Platz und Bauten des Unternehmers **Kranse** wird gestreift. Zureisende Kameraden haben sich, bevor sie nach Arbeit umschauen, beim Zahlstellenvorsitzenden **G. Haase, Große Straße 25, II.**, zu melden. [2,40 M.]

Der **Erich Protsch** Verb.-Nr. 344137, geboren Zimmerer, am 4. Dezember 1898 zu Driesen, wird ersucht, sein Buch baldigst bei dem Kassierer **Emil Walthor, Vebert, Kirchhofstr. 67**, abzuholen und seine Beiträge zu entrichten. [2 M.]

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Vertliche Verwaltung Berlin.
 Freitag, den 7. Oktober, abends 7 Uhr: Mitglieder-versammlung im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 3. Tagesordnung: 1. Bericht von der General-versammlung. 2. Wahl der örtlichen Verwaltung. Mitgliedsbuch legitimiert. Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand. F. U. R. Schröder. [4 M.]